



Haushalts- und Finanzausschuss

25. Sitzung (öffentlicher Teil)*

8. April 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:30 Uhr bis 12:35 Uhr;

12:45 Uhr bis 17:00 Uhr;

17:15 Uhr bis 17:45 Uhr

Vorsitz: Manfred Palmén (CDU)

Protokoll: Rainer Klemann, Heike Niemeyer, Gertrud Schröder-Djug, Uwe Scheidel,
Franz-Josef Eilting (Federführung)

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur heutigen Tagesordnung 5

Der Ausschuss beschließt eine Umstellung der Tagesordnungspunkte in der sich aus dem Protokoll ergebenden Reihenfolge.

2 Fragen zum Förderprogrammvolume des Landes 6

Schreiben der CDU-Fraktion vom 6. April 2011

- Stellungnahme von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) 6
- Diskussion 7

* vertraulicher Teil mit TOP 1 und 5 siehe vAPr 15/16

3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2011

21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/1002 und 15/1354 (Berichtigung)

Vorlage 15/537 (Ergebnis des Berichterstattergesprächs)

Vorlage 15/523 (Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik)

Ausschussprotokoll 15/143

Schlussberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Das GFG wird abschließend beraten.

Der Ausschuss **lehnt** die **Ziffern 4 und 5 des Änderungsantrags der CDU-Fraktion** (*vollständig wiedergegeben im Ausschussbericht Drucksache 15/1717, S. 3 f.*) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken bei Zustimmung der CDU-Fraktion und Enthaltung der FDP-Fraktion **ab**.

Der **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke** (*wiedergegeben im Ausschussbericht Drucksache 15/1717, S. 4 f.*) wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP bei Zustimmung der Fraktion der Linken **abgelehnt**.

In der Schlussabstimmung **empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Nichtbeteiligung der Fraktion Die Linke, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksachen 15/1002 und 15/1354** unverändert **anzunehmen**.

4	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)	27
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 15/1000 und 15/1300 (Ergänzung)	
	<u>In Verbindung mit:</u>	
	Mittelfristige Finanzplanung 2010 bis 2014 mit Finanzbericht 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen	
	Drucksache 15/1001	
	Vorlagen 15/525, 15/527, 15/528, 15/530 bis 15/533, 15/535 und 15/536 (Ergebnisse der Berichterstattergespräche)	
	Vorlagen 15/500 bis 15/504, 15/506, 15/507, 15/510 bis 15/522 und 15/524 (Berichte der Fachausschüsse und Unterausschüsse)	
	Auswertung der Anhörung vom 23. März 2011	27
	Ausschussprotokoll 15/149	
	Vorlage 15/550	
	Schlussberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung	51
	<i>(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind den Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksachen 15/1700 bis 15/1707, 15/1710 bis 15/1715 und 15/1720 – zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)</i>	
	Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung	52
	Einzelplan 02: Ministerpräsidentin	55
	Einzelplan 06: Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	57
	Einzelplan 07: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	58
	Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr	59

Einzelplan 12: Finanzministerium **60**

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung **60**

Der Ausschuss **fasst** einstimmig den auf Seite 12 des Ausschussberichts Drucksache 15/1700 wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

In der **Schlussabstimmung empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Nichtbeteiligung der Fraktion der Linken, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung Drucksachen 15/1000 und 15/1300 mit den zuvor beschlossenen Änderungen zur zweiten Lesung **anzunehmen**.

6 Erste Ergebnisse der Sonderprüfungen beim BLB **62**

– Bericht von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) **62**

– Aussprache **64**

7 Darstellung des Mehraufwands durch die Novellierung des LPVG **68**

Die CDU-Fraktion erbittet zur nächsten Sitzung einen Überblick.

* * *

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/1000 und 15/1300 (Ergänzung)

In Verbindung mit:

Mittelfristige Finanzplanung 2010 bis 2014 mit Finanzbericht 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 15/1001

Vorlagen 15/525, 15/527, 15/528, 15/530 bis 15/533, 15/535 und 15/536 (Ergebnisse der Berichterstattergespräche)

Vorlagen 15/500 bis 15/504, 15/506, 15/507, 15/510 bis 15/522 und 15/524 (Berichte der Fachausschüsse und Unterausschüsse)

Auswertung der Anhörung vom 23. März 2011

Schlussberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Vorsitzender Manfred Palmen stellt vorab fest, dass der Haushalts- und Finanzausschuss zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung am 23. März 2011 eine öffentliche Anhörung sowie am 24. und 25. März 2011 eine zweitägige Klausurtagung durchgeführt habe. – Die Kenntnisnahme der mittelfristigen Finanzplanung erfolge noch nicht heute, sondern erst zur dritten Lesung im Plenum.

Auswertung der Anhörung vom 23. März 2011

Ausschussprotokoll 15/149

Vorlage 15/550

Christian Weisbrich (CDU): Wir haben heute noch die Vorlage 15/550 erhalten, die ergänzende Ausführungen der Landesregierung im Hinblick auf die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom 15. März 2011 und auf die Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss vom 23. März 2011 enthält. Dass wir heute ein solches 27 Seiten langes Papier auf den Tisch gelegt bekommen, ist natürlich ein merkwürdiges Verfahren. Es wäre schöner gewesen, wenn man sich das schon vorher hätte in Ruhe anschauen können. Ich habe mir gleichwohl Mühe gegeben, das Papier zu lesen, und will hier auch eine erste Wertung einbringen. Vielleicht werden wir ja im Zusammenhang mit der dritten Lesung noch ausführlicher darüber sprechen.

Insbesondere stört uns, dass mit dieser Art und Weise, in der hier die Stellungnahme der Landesregierung eingebracht wird, die die Koalitionsfraktionen sich zu eigen ma-

chen sollen, erneute Anhörungsrechte unterlaufen werden. Es wäre hochinteressant gewesen, das darin Stehende noch einmal von Experten analysieren zu lassen. Ich bin sicher: Das Ergebnis wäre noch vernichtender ausgefallen als bei der ersten Anhörung am 23. März 2011.

Herr Minister, als der Haushalt 2011 am 15. März dieses Jahres vorgelegt wurde, war er bereits Altpapier. Danach kam die Ergänzungsvorlage. Sie ist schon wieder Altpapier. Dann haben Sie es aufgegeben, Ergänzungsvorlagen zu erstellen. In Kleeve haben Sie uns auch erklärt, dass zur Begründung nichts käme. Jetzt kommt doch noch etwas zur Begründung. Aber auch das ist wieder komplett Altpapier. Es ist eigentlich nicht beratungsfähig; denn Sie haben hier eine Begründung auf der Grundlage von völlig veralteten Fakten abgeliefert.

Gestern ist die Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2011 erschienen, die Sie mit keinem Wort berücksichtigt haben. Durch diese Prognose wird alles das, was Sie zum Vortrag bringen, im Grunde genommen in der Luft zerrissen. Lassen Sie mich ein wenig in die Gemeinschaftsdiagnose einsteigen. Auf Seite 35/36 heißt es:

„Der Aufschwung setzt sich gleichwohl bis zum Ende des Prognosezeitraums fort; die gesamtwirtschaftliche Kapazitätsauslastung wird voraussichtlich weiter deutlich zunehmen. Für das Jahr 2011 insgesamt erwarten die Institute einen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts um 2,8 % ... Arbeitstäglich bereinigt ergibt sich eine Zunahme um 2,9 %. ... Im Jahr 2012 steigt die Wirtschaftsleistung voraussichtlich um 2,0 % (arbeitstäglich bereinigt um 2,2 %).“

Dann kommt ein zentraler Punkt:

„Damit wird das Bruttoinlandsprodukt höher sein als vor der Rezession.“

Das haben Sie mit keiner Silbe erwähnt. Wenn Sie heute eine solche Vorlage vorlegen wollten, hätten Sie sich ja im Vorhinein bei den Instituten schon einmal ein bisschen schlau machen können.

Weiter heißt es auf Seite 44:

„Die günstige wirtschaftliche Entwicklung wird sich nach 2012 fortsetzen ... Die Produktion wird im Zeitraum 2010 bis 2015 mit einer jahresdurchschnittlichen Zunahme um $1\frac{3}{4}$ % deutlich stärker als das Produktionspotenzial steigen. Im Jahr 2012 dürfte eine leichte Überauslastung der Produktionskapazitäten bestehen.“

Ihre „Böckler-Interpretation“ mit der Produktionslücke zerreißen die Sachverständigen hier in der Luft. Insofern bedaure ich, dass wir das nicht noch einmal in einer Anhörung diskutieren können.

Dann haben Sie die unterschiedlichen Bewertungsverfahren zur Produktionslücke angesprochen. Hier sagen die Sachverständigen auch, dass es zwar unterschiedliche Methoden gibt; sie stellen aber dar, dass für 2011 lediglich zwei von neun Messmethoden noch eine geringe Produktionslücke signalisieren. Das sind natürlich Ihnen nahestehende Institute. Alle anderen verhalten sich so, wie wir das im Zusammenhang mit dem verfassungsgerichtlichen Verfahren in Münster schon vorge-

tragen hatten. Entgegen Ihren ursprünglichen Annahmen ist das Gericht dieser Argumentation ja auch gefolgt.

Ich darf daran erinnern, dass wir schon am 10. Februar 2011 eine Sachverständigenanhörung hatten. Insbesondere die Stellungnahmen von Herrn Prof. van Suntum und Frau Prof. Färber empfehle ich Ihnen noch einmal zur Lektüre.

Ich zitiere aus der Stellungnahme von Herrn Prof. van Suntum:

- „– NRW ist mit Ausnahme weniger Jahre seiner hohen Verantwortung für die Begrenzung der Staatsschulden nicht gerecht geworden
- Die aktuelle Schuldenpolitik wirft das Land nach den vergangenen Konsolidierungsjahren wieder weit zurück
- Eine Fortsetzung dieser Politik wird massive Finanzierungsprobleme für den Landeshaushalt in Zukunft verursachen
- Selbst bei Annahme einer extrem hohen Bildungsrendite können entsprechende Ausgaben nicht die Aufnahme neuer Kredite rechtfertigen
- Eine nachhaltige Stabilisierung der Landesfinanzen ist auch unter Einbeziehung der Pensionslasten möglich, erfordert aber jahrzehntelange Haushaltsdisziplin
- Eine Schuldenbremse in der Landesverfassung ist die einzige Chance, politisch einen solchen Konsolidierungspfad durchzuhalten“

Frau Prof. Färber stellt Folgendes fest:

- „– Es gehört alles auf den Prüfstand! ...
- Weitere Förderprogramme prüfen!
- Ohne Einschnitte in die Personalhaushalte geht es auch nicht. Im Gegenteil: Alle Bereiche müssen Effizienzrenditen erwirtschaften und abführen!
- ...
- Aufgabenkritik ist Aliud fürs ‚Nichtstun‘! Erst finanzpolitisches Konzept, dann ‚einsammeln‘. Es ist genug da!
- Neue Prioritäten, u. a. im Bildungssektor, müssen aus zusätzlichen Kürzungen und zusätzlichen Effizienzgewinnen finanziert werden.“

Zur Konjunkturlage 2011 heißt es in ihrer Stellungnahme:

- „– Gesamtwirtschaftlich ist die Krise beendet!
- Erwerbstätigenzahl auf Rekordniveau“

Es folgen einige Bemerkungen zum Arbeitsmarkt, die alle in die gleiche Richtung gehen. Dann heißt es:

- „– Vor diesem Hintergrund ‚verschwindet‘ die konjunkturelle Komponente des Defizits. Eine die Investitionsausgaben übersteigende Kreditauf-

nahme im Landeshaushalt ist 2011 mit der Wirtschaftslage nicht zu rechtfertigen.“

Sie mahnt also ein finanzpolitisches Konzept an. Dieses finanzpolitische Konzept können Sie beispielsweise dem Bericht über die Nachhaltigkeit des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen der früheren Landesregierung entnehmen. Wesentliche Punkte dafür sind:

- „(1) Auf dem Weg zu einem langfristig tragfähigen Haushalt muss die Ausgabensteigerung auf längere Zeit deutlich unterhalb der Wachstumsrate der Steuern und übrigen Einnahmen liegen, ...
- (2) Es bedarf zusätzlicher struktureller Einsparungen, um die innere Dynamik des Landeshaushalts bei einigen Ausgabepositionen zu kompensieren. ...
- (3) Eine Anpassung der Ausgaben an die rückläufige Einwohnerzahl sollte dabei einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung leisten. ...
- (4) Neue Aufgaben und Ausgaben, die Finanzmittel langfristig binden, können in Zukunft nur übernommen werden, wenn ihre Finanzierung durch Entlastungen an anderer Stelle dauerhaft gesichert wird.“

Meine Damen und Herren, eindeutiger geht es nicht!

Wenn Ihnen das alles noch nicht reicht, schauen Sie bitte noch einmal in das Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 15. März 2011, in dem auf Seite 34 etwas zur Störungslage gesagt wird. Ich darf zitieren:

„Die Inanspruchnahme der Ausnahmevorschrift ist jedoch erst dann gerechtfertigt, wenn das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht ernsthaft und nachhaltig gestört ist oder eine solche Störung unmittelbar droht; für die Annahme einer solchen Störungslage kommt es weniger auf die zu einzelnen Teilzielen des § 1 Satz 2 StWG ... gegebenen Daten als auf die darin erkennbare Entwicklungstendenz an.“

Es kommt also nicht darauf an, dass ein Bereich – Stabilität des Preisniveaus oder hoher Beschäftigungsstand oder außenwirtschaftliches Gleichgewicht oder angemessenes Wirtschaftswachstum – in irgendeiner Art und Weise vielleicht nicht ganz optimal ist.

(Ulrich Hahnen [SPD]: Dann gehen Sie doch nach Münster!
Machen Sie da direkt ein paar Büros auf!)

– Herr Kollege Hahnen, warum sind Sie denn so nervös? Lassen Sie mich doch einmal die Argumentation in das Protokoll einführen. Für den Fall, dass wir wieder nach Münster gehen müssen, weil Sie bei Ihrer Unvernunft bleiben, wird es sicherlich von zentraler Bedeutung sein, dass in dieser Debatte darüber gesprochen wurde und dass Sie darauf hingewiesen wurden, dass Sie sich krass über das Urteil des Verfassungsgerichtshofes hinwegsetzen wollen. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

Herr Minister, vor dem Hintergrund der aktuellen Zahlen, die aus dem Frühjahrgutachten hervorgehen – und die wir auch ständig erkannt haben; Sie haben selbst ge-

sagt, dass die Steuereinnahmen sprudeln und wir praktisch wieder das Niveau von 2008 erreichen werden, also die höchsten Steuereinnahmen, die es im Land zu allen Zeiten gegeben hat –, ist nicht nur die zusätzliche Begründung, die Sie geliefert haben, obsolet. Vor diesem Hintergrund ist die gesamte mittelfristige Finanzplanung obsolet und sollte eingestampft oder zurückgezogen werden. Darum möchte ich Sie eigentlich auch bitten. Denn wenn wir von den 5 Milliarden € Neuverschuldung ausgehen, die jetzt von Ihren 8,9 bzw. 8,4 Milliarden € übrig geblieben sind, und sehen, dass wir ab jetzt verfassungskonforme Haushalte erreichen können, haben wir die Situation, dass wir auf die mittelfristige Finanzplanung gerechnet mit rund 20 Milliarden € Schulden weniger auskommen könnten. Das wäre am Ende der Zeit eine Zinersparnis von 700 Millionen € pro Jahr. Ich überlasse es Ihrer Fantasie, zu überlegen, was man mit diesem Geld machen könnte, statt es zu den Banken zu tragen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen auch das zur Berücksichtigung empfehlen, was Ihre Kollegen von Grün-Rot in Baden-Württemberg gesagt haben. Sie sagen eindeutig, sie wollten auch mehr in Bildung investieren; zunächst müsse dieses Geld aber erwirtschaftet werden. Außerdem wollen sie ab 2017 nicht nur keine neuen Schulden mehr machen, sondern bereits mit der Schuldentilgung anfangen. Sie erklären, dem Ziel der Einhaltung der Schuldenbremse müsse alles andere untergeordnet werden. Konkret sagen sie auch Ja zu Bildungsinvestitionen; sie ließen sich aber nicht auf einen Schlag verwirklichen; das gehe nur abschnittsweise. – Sie hingegen erklären das Schuldenmachen zum Regierungsprinzip. Das kann doch einfach nicht wahr sein.

Ich sage noch einmal: Man kann über alles diskutieren. Wir haben Ihnen einen Vorschlag vorgelegt, wie ein verfassungskonformer Haushalt nach unserer Meinung aussehen kann. Selbstverständlich müssen Sie das nicht alles übernehmen. Das Ziel ist aber grundsätzlich erreichbar. Ich bin sicher, dass auch der Verfassungsgerichtshof das wieder so sehen wird. Diese Blamage sollten Sie sich nun wirklich ersparen. Sie sollten noch einmal genau in das Urteil schauen und sich wirklich strikt an die Prämissen des Verfassungsgerichtshofs halten. Wenn es dann Differenzen gibt – nun gut, dann gibt es eben Differenzen. Das Ziel, einen verfassungskonformen Haushalt aufzustellen, ist aber erreichbar. Wenn Sie das nicht tun, sind Sie am Ende beratungsresistent. Dann müssen Sie sehen, was alles daraus resultiert.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Herr Weisbrich, Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen. Sie können es auch so oft wiederholen, wie Sie wollen. Der vorgelegte Haushalt ist deswegen kein Altpapier, weil er in seinen politischen Schwerpunkten und in dem, was er an Handlungen der Landesregierung beschreibt, unverändert gültig ist. Das gilt schon für die erste Ausgabe vor der Ergänzung. Mit der Ergänzung haben wir dann umgesetzt – dadurch wurde das, was vorher vorgelegen hat, überhaupt nicht wertlos –, dass bessere Zahlen zu der Einnahmesituation vorlagen und dass es weitere Zahlen in Bezug darauf gab, an welcher Stelle wir glauben, Haushaltspositionen einsparen zu können. Das hat zu der Ergänzung zu dem vonseiten der Regierung vorgelegten Haushalt geführt.

Was danach gekommen ist, bildet – völlig zu Recht – die weiteren Verbesserungen ab, die in der Konjunktur erkennbar sind. Ich habe von vornherein gesagt, dass alles das, was an Verbesserungen auf der Steuerseite und durch Minderausgaben hereinzuspielen ist, 1:1 in eine Senkung der Nettokreditaufnahme umgesetzt wird. Das ist auch bei den Punkten der Fall, die sich jetzt in einer Reihe von Anträgen widerspiegeln.

Es ist ein völlig übliches Verfahren, dies nicht durch eine weitere Ergänzung zu machen, sondern durch Anträge aus der Mitte des Landtags heraus. In diesem Punkt ist es auch ein sinnvolles Verfahren – ich habe immer geglaubt, ein von allen gemeinsam für sinnvoll gehaltenes Verfahren –, weil es die Haushaltsberatungen nicht verzögert und die Möglichkeit offenhält, dass wir vor der Sommerpause zu einem verabschiedeten Haushalt kommen können.

Insofern trifft Ihre stets aufs Neue vorgetragene Aussage, wir würden Schuldenmachen zum Regierungsprinzip erheben, nicht zu. Es geht darum, diese Schulden, wo immer möglich, zu senken. Es geht aber nicht darum ... Da unterscheiden sich auch die beiden Politikansätze. Sie geben vor, Sie könnten jetzt in einem Jahr den Haushalt auf diese Größe herunterfahren. Dabei ist Ihnen völlig egal, welche langfristigen Folgen das in den nächsten Jahren hat.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Winfried Schittges [CDU]:
Das haben wir schon einmal gemacht!)

– Sie haben es schon einmal gemacht, dass Sie heruntergegangen sind und anschließend wieder eine Planung mit hohen Zahlen vorgelegt haben. Schuld daran war natürlich die internationale Entwicklung – völlig klar.

Hier gibt es also zwei Entwürfe. Sie sagen: Wir drehen jetzt die Hähne zu; dann können wir allen zeigen, dass wir es geschafft haben; was danach passiert, ist erst einmal uninteressant. – Wir sagen: Wenn man sich daran erinnert, dass die Professoren Junkernheinrich und Lenk in dem von der Vorgängerregierung in Auftrag gegebenen Gutachten zu dem Ergebnis kommen, dass die Kassenkredite der Kommunen von 20 auf 40 Milliarden € explodieren, wenn man sieht, wie sich Schulabbrecherquoten auswirken, wie sich die Entwicklung der Jugendkriminalität auswirkt und wo die Ursachen dafür liegen, dann weiß man auch, an welcher Stelle Ausgaben dazu dienen, die Lasten von morgen und übermorgen zu verhindern oder zurückzuführen. Das Regierungsprogramm ist nicht, Schulden zu machen, sondern das Regierungsprogramm lautet, genau diesen Aufgaben gerecht zu werden und die daraus folgenden finanziellen Konsequenzen so günstig wie möglich zu gestalten.

Nun kann ich das auch machen, indem ich eine globale Minderausgabe von 700 Millionen € festlege. Wenn diese von Ihnen errechnete Minderausgabe im Jahr 2011 wieder genauso gilt, wie sie in den vergangenen Jahren gegolten hat, wird im Haushaltsvollzug am Ende eine deutlich geringere Nettokreditaufnahme stehen. Das ist eine Folge. Wenn es höhere Steuereinnahmen geben sollte, wird dort ebenfalls eine geringere Nettokreditaufnahme stehen. Es ist nämlich nicht das Regierungsprinzip, höhere Schulden zu machen. Es ist nur das Regierungsprinzip, den Aufgaben für dieses Land gerecht zu werden.

Wenn Frau Färber, die ich gut kenne und schätze, fordert, alles müsse auf den Prüfstand, kann ich nur sagen: Genau das machen wir. Wir haben ein Effizienzteam eingesetzt, das genau diesen Auftrag hat. Warum daraus die Konsequenz gezogen wird, dass Aufgabenkritik ein Aliud für Nichtstun sei, weiß ich nicht; denn diejenigen, die alles auf den Prüfstand stellen, machen eigentlich genau das. Im Übrigen stimme ich auch den von Ihnen zitierten Äußerungen zu, dass man eine wirtschaftliche Dynamik braucht, um den Haushalt in ein Gleichgewicht zu bringen.

Dafür, dass Sie unsere Vorlage so spät bekommen haben, entschuldige ich mich. Da hat ein interner Fehler vorgelegen. Ich bin in den vergangenen Tagen praktisch ständig in Berlin gewesen. In Berlin habe ich auch den Text redigiert und die Änderungen eingefügt, die ich für notwendig gehalten habe. Eigentlich waren wir ein ganzes Stück früher dran. Irgendeine Panne muss dann dazu geführt haben, dass Sie so spät informiert worden sind. Insofern haben wir möglicherweise zu späteren Zeitpunkten noch Gelegenheit, über diese Punkte zu diskutieren.

Es ging aber darum, im Wesentlichen zwei Punkte noch einmal deutlich zu unterstreichen. Punkt eins: Es ist unbestritten, dass wir eine konjunkturelle Erholung haben; es geht mit den Steuern und auch mit der Wirtschaft aufwärts. Punkt zwei: Nicht nur wir haben gesagt, dass sich gerade die höher industrialisierten Bundesländer deutlich schwerer tun, die Delle wieder aufzuholen, die insgesamt im Durchschnitt schon weiter aufgeholt ist. An diesem Punkt ist noch zu arbeiten. Mit dieser Auffassung sind wir weder als Land noch im wissenschaftlichen Umfeld alleine. Ich erinnere nur an das, was der Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder vorgestellt hat.

Im Übrigen finde ich es sehr bezeichnend, dass diejenigen, die in der Wissenschaft eine andere Position vertreten als Ihre, die sind, die uns nahestehen, und diejenigen, die Ihre Position vertreten, die Neutralen sind. Das ist eine ungewöhnliche Wertung. Ich kenne eine ganze Reihe von Menschen, die eindeutig Ihnen nahestehen und das auch offen sagen. Aus diesem Grund würde ich die Welt jetzt nicht so in die Neutralen und in die Parteiischen einteilen.

Sie haben die Seite 34 der Urteilsbegründung angeführt. Ich hätte es nicht schlecht gefunden, wenn Sie auf der Seite 35 oben weitergelesen hätten. Dort steht nämlich, dass bei dem Beurteilungsspielraum, den der Gesetzgeber bei der Nachweispflicht der Existenz einer Störung sowie bei der Nachweispflicht der Wirksamkeit der eingesetzten Maßnahmen hat, auch gesetzgeberische Maßnahmen und die längerfristige Politik eine Rolle spielen. Ich halte das für nicht ganz unwichtig vor dem Hintergrund der Entwicklungen, die ich eben aufgezeigt habe und gegen die es auch anzugehen gilt, wenn man den Haushalt auf Dauer wirklich so konsolidieren will, dass man heute tatsächlich das Jahr 2020 in den Blick nimmt und nicht nur das Jahr 2011.

Hans-Willi Körfges (SPD): Wir haben uns in der Tat nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs und nach der Anhörung mit den Ausgangsannahmen zu dem Haushalt noch einmal intensiv beschäftigt und werden uns auch weiter damit zu beschäftigen haben. Auf der einen Seite gibt es die Position der Landesregierung und der sie tragenden Koalitionsfraktionen, dass wir nach wie vor eine Störungslage

haben, die allerdings – darüber herrscht überhaupt kein Streit – sehr intensiv abgemildert wird durch den im Augenblick erfreulicherweise eingetretenen konjunkturellen Erholungsprozess, der uns allerdings in Deutschland eben nicht gleichmäßig, sondern ungleichmäßig an die Zeit vor der Wirtschaftskrise herangeführt hat. Dabei gibt es auch eine Reihe von erheblichen Risiken. Einige Risiken und einige Faktoren müssen genannt werden.

Dass Sie eben Ihren Parteifreund als wesentlichen Sachverständigen zitiert haben, ist auf der einen Seite nichts Schlimmes; auch Christdemokraten können gute Wirtschaftswissenschaftler sein. Auf der anderen Seite gibt es aber auch eine andere, etwas weniger konservative Sicht der Dinge. Zum Beispiel war das interessant, was die Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes in der Anhörung gesagt haben. Nach Ihrer Lagertheorie könnten Sie sie natürlich auch wieder zuordnen. Im Interesse einer ernsthaften Diskussion sollten wir uns aber davon frei machen; denn diese eindeutige Zuordnung bringt nicht viel.

Wenn man sich die Anzahl der Menschen, die sich – nicht zuletzt infolge der ungeheuren Wirtschaftskrise – nach wie vor in prekären Beschäftigungsverhältnissen befinden, und die absolute Anzahl von Arbeitslosen gerade in Nordrhein-Westfalen anschaut, sieht man nämlich, dass das keine Normallage ist. In Nordrhein-Westfalen verläuft die konjunkturelle Erholung nun einmal weniger intensiv als in anderen Gebieten, weil wir industriell anders geprägt sind. Daher haben wir auch eigene nordrhein-westfälische Indikatoren, von denen bei Ihnen bisher wenig die Rede war.

Darüber hinaus gibt es maßgebliche Stimmen, die deutlich davor warnen – und zwar nicht nur national, sondern auch international –, die immer noch fragile Situation jetzt durch ein zu intensives Abbremsen insbesondere bei öffentlichen Ausgaben zu gefährden. Das sind zum Beispiel Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften, wie sie in der vom Finanzminister zur Verfügung gestellten Unterlage zitiert werden. Es weisen also auch weltweit namhafte Wirtschaftswissenschaftler darauf hin, dass man womöglich gegenteilige Effekte hervorruft, wenn man im Augenblick bei den öffentlichen Ausgaben intensiv abbremsst.

Darüber hinaus haben wir es – da sind wir uns auch ganz einig gewesen – mit der Frage spezieller nordrhein-westfälischer kommunaler Betroffenheit zu tun. Dies setzt dringend voraus, dass wir dort etwas tun. Das ist auch im Sinne einer Bekämpfung von Gefahren und Störungslagen absolut sinnvoll. Unsere Kommunen können, wenn wir da jetzt nicht richtig und zielgerichtet helfen und investieren, einen ähnlichen Prozess auslösen, wie er zum Beispiel in der Bankenkrise ausgelöst worden ist.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Die Kommunen sind mit mehr als 20 Milliarden € kurzfristig fällig zu stellenden Verbindlichkeiten zu einem Zinssatz, den man nicht eindeutig festmachen kann, belastet. Es ist des Schweißes der Edlen wert, die Gefahren an dieser Stelle zu mindern und darüber hinaus den Kommunen auch wieder Handlungsfähigkeit zuwachsen zu lassen, mit der dann zum Beispiel die Binnennachfrage angekurbelt wird und die Auftragslage für Handwerk und Mittelstand stabilisiert wird.

All dies beinhaltet natürlich, dass man seriös fragt, wie weit man denn tatsächlich öffentliche Ausgaben zurückdrängen kann. Wir sind doch vollkommen einer Meinung –

da mache ich mir durchaus auch das zu eigen, was Frau Prof. Färber in der Anhörung gesagt hat –, dass es keine Ideallösungen gibt. Deshalb verblüfft es mich ein bisschen, dass Sie mit globalen Minderausgaben und mit großen Annahmen an dieses Problem herangehen; denn was mir von Frau Prof. Färber vor allen Dingen im Hinterkopf geblieben ist, ist ihr Hinweis darauf, dass es ein mühsames und detailreiches Geschäft ist, sich in einem weitestgehend ausgepowerten Landeshaushalt mit ganz hohen Personalkosten nach Möglichkeiten der Konsolidierung umzuschauen.

Da machen wir uns auf den Weg. Unsere Anträge, die wir gleich stellen werden, beschäftigen sich auch zu einem großen Teil damit, die Ausgaben zurückzuschneiden – überall dort, wo es vertretbar ist. Eines halten wir aber gerade nicht für vertretbar: dass wir im Bereich von Bildung und zukunftsbegünstigenden Investitionen auf die Bremse treten – selbst wenn wir dadurch Gefahr laufen, die Kreditobergrenze für eine Nicht-Störungslage zu überschreiten.

Wir gehen davon aus, dass die Störungslage fortwirkt. Insoweit ist das nach unserem Verständnis kein verfassungswidriger Haushalt. Zur Begriffsklarheit will ich das für das Protokoll noch einmal deutlich sagen.

Was wäre gewonnen, wenn wir an den Stellen, an denen Sie unseren Haushalt und unsere Vorschläge insbesondere kritisieren, jetzt einsparen würden? Hier geht es sicherlich auch um eine Auseinandersetzung um politisch-inhaltliche Unterschiede, die man durchaus austragen kann. Es ist aber doch ein bewusstes Diffamieren eines anderen Politikansatzes, wenn Sie präventive Politik mit unreflektiertem Ausgeben von Geld für alles und jedes gleichsetzen. Im Gegenteil! Wir unterscheiden uns von konservativen und neoliberalen Ansätzen dadurch, dass wir nicht Strukturen insgesamt kaputtsparen, sondern genau dort Geld investieren, wo es nicht nur um die Verbesserung von individuellen Lebenschancen geht – natürlich wünschen und fördern wir das auch; es geht aber nicht nur darum, dass die oder der Einzelne eine bessere persönliche Perspektive bekommt –, sondern wo wir – gerade vor dem Hintergrund der Verfassungslage auf Bundesebene – zum Beispiel auf Dauer sicherstellen können, dass es in Nordrhein-Westfalen ausreichend Menschen gibt, die offene Arbeitsplätze tatsächlich für sich nutzen können, weil sie entsprechende Bildungsabschlüsse haben.

Das sichert und generiert für die Zukunft Steuereinnahmen. Das spart Nachsorgekosten für die Reparatur von sozialen Fehlentwicklungen. Das ist insgesamt das, was der Verfassungsgerichtshof unter dem Stichwort „zukunftsbegünstigende Ausgaben“ mehrfach angesprochen hat, sowohl in der vorläufigen als auch in der letzten Entscheidung. Wir liegen bei dieser Beurteilung durchaus auf dem Weg, den der Verfassungsgerichtshof vorgegeben hat. Ich bitte Sie darum – das ist auch eine Frage des redlichen Umgangs miteinander –, das nicht immer so verkürzt darzustellen.

Richtig ist – das hat bei uns tatsächlich zu einer gewissen Betroffenheit und auch zu einem sehr intensiven Nachdenken geführt –, dass der Verfassungsgerichtshof gesagt hat, wir als Parlament und natürlich auch die von uns getragene Regierung seien der Darlegungslast nicht im angemessenen Umfang nachgekommen. Herr Kollege Weisbrich, Ihre Darstellung unterstellt aber, dass das Verfassungsgericht sich über die Frage der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes endgültig

verhalten habe. Das ist nicht der Fall. Es ging um die Darlegungslast. Bezogen auf die Darlegungslast kann ich nur empfehlen, die Entscheidung beginnend auf Seite 31 intensiv zu lesen. Meines Erachtens hat der Verfassungsgerichtshof nämlich durchaus auch Verständnis dafür, dass man Gefahren für die im Augenblick wieder positive wirtschaftliche Situation durch präventive Maßnahmen abwendet.

An dieser Stelle sind wir bei dem entscheidenden Thema – darauf werden wir auch zurückkommen –: Wie entwickeln wir die Landesfinanzen mittelfristig gleichmäßig, und zwar so, dass wir unabhängig von konjunkturellen Entwicklungen eine sinkende Tendenz der Nettokreditaufnahme sicherstellen können? Nach meiner festen Überzeugung bekommt man das nicht hin, wenn man nach der Kahlschlagmethode im Haushalt kürzt – nach dem Motto: Koste es, was es wolle, auch an Zukunftsgefahren; wir hauen jetzt einfach alles weg, nur um eine Zahl zu erreichen und uns als Opposition dann als bessere Haushälter darzustellen.

Stattdessen sollte man Wert darauf legen, auf einen mittleren Zeitraum hin, der uns durch das Grundgesetz auch zumindest vorgegeben ist, das Ziel der tatsächlichen Vermeidung von Krediten im Sinne echter Nachhaltigkeit zu erreichen. Da sind wir mit unserem Ansatz auf einem wesentlich besseren Weg, glaube ich. Denn das, was Sie uns predigen, hat doch weltweit Vorläufer gehabt. Zahlreiche konservative Regierungschefs haben versucht, durch dramatisches Zurechtschneiden von Ausgaben, durch Stutzen und Kaputtsparen Haushalte zu konsolidieren. Schauen Sie sich an, was Frau Thatcher hinterlassen hat. Schauen Sie sich an, was nach der Ära Reagan in den Vereinigten Staaten übrig war. Schauen Sie sich bitte auch an, was „Privat vor Staat“ uns in Nordrhein-Westfalen hinterlassen hat!

Ich glaube, dass wir den für die Zukunft besseren Ansatz und das nachhaltigere Programm haben. Wir sollten uns tatsächlich über die Einzelheiten unterhalten und nicht den jeweils gegnerischen Ansatz in Bausch und Bogen pauschal verunglimpfen.

Rüdiger Sagel (LINKE): Ich möchte zumindest kurz einige Sätze zum Verfahren sagen. Unser Ziel ist natürlich, dass die Verabschiedung des Haushalts nicht auf ewig verschoben wird. Es ist von allen Fraktionen sehr deutlich gemacht worden, dass wir irgendwann eine Beschlussfassung über diesen Haushalt haben wollen. Deswegen ist dieses Verfahren selbstverständlich ein bisschen ungewöhnlich.

Auf der anderen Seite sage ich aber auch, dass ich nicht besonders zufrieden bin, wenn wir heute Morgen eine 27-seitige Vorlage der Landesregierung in die Fächer gelegt bekommen, die jetzt Teil der Debatte ist. Dieses Verfahren muss man deutlich kritisieren. Im Übrigen finde ich, Herr Finanzminister, dass das, was die Fraktionen von SPD und Grünen hier in etlichen Punkten beantragt haben, eigentlich in eine Ergänzungsvorlage gehört hätte. Es handelt sich nämlich um gravierende Veränderungen in diesem Haushalt, insbesondere was die Steuersituation und anderes angeht. – An diesen Stellen bin ich mit dem praktizierten Verfahren also nicht zufrieden.

Ich möchte aber auch auf das eingehen, was hier insbesondere von der CDU vorgebracht worden ist. Was Sie an dieser Stelle machen, ist eine Politik mit Luftnummern. Das ist das, was Sie mit dem von Ihnen eingebrachten „Light-Antrag“ real tun. Sie

haben in der Sache völlig unkonkret gearbeitet. Ich muss ehrlich sagen: Meine Fraktion ist neu im Landtag. Wir sind noch nicht einmal ein Jahr hier. Trotzdem haben wir insgesamt 87 Änderungsanträge zu diesem Haushaltsplan gestellt.

Sich einfacher einen schlanken Fuß machen, wie Sie das getan haben, kann man eigentlich gar nicht. Sie haben einen konkreten Antrag und einen Wischiwaschi-Antrag, der voll ist mit Luftnummern, mit dem Sie Ihre Weisbrichsche Nulllage erreichen wollen, gestellt. Das ist das, was Sie hier real geleistet haben – und das als eine Fraktion, die seit Ewigkeiten im Landtag sitzt, jetzt in der Opposition ist und eigentlich die Aufgabe hätte, dieser Landesregierung im Detail zu benennen, in welchem Punkt sie irrt oder wo anders verfahren werden muss.

Wir haben das getan und werden dafür öffentlich kritisiert, weil wir natürlich eine andere Politik wollen. Aber wir sagen auch sehr präzise, wie diese andere Politik aussehen soll. Und wir haben sehr konkret begründet, warum wir diese andere Politik wollen, nämlich – wie schon ausgeführt – auch im Sinne einer sozial-ökologischen Veränderung in Nordrhein-Westfalen. Deswegen auch haben wir diese Vielzahl von Anträgen gestellt.

Wir haben natürlich – wie von mir gestern in der Pressekonferenz erläutert – den Schuss aus Münster sehr wohl gehört, obwohl wir ihn – das ist ganz klar – politisch anders bewerten als die CDU. Denn: Wir wissen, wie dieses Gericht zusammengesetzt ist. Wir wissen, wer die Meinungsführer in diesem Gericht sind. Von daher wissen wir auch, wie das Urteil aussieht. Wir haben kein wesentlich anderes Urteil erwartet. Man kann es auch nicht erwarten.

Eines ist auch klar: Das Spardiktat, das Sie dem Land verordnen wollen, richtet sich vor allem gegen die Menschen in Nordrhein-Westfalen, die sowieso schon nicht viel haben. Das ist die Realität. Was Sie planen, sind Belastungen für Menschen wie Studierende, die sich in der Ausbildung befinden, Belastungen für Eltern mit Kindern und Alleinerziehende, weil Sie das beitragsfreie Kindergartenjahr streichen wollen, und Belastungen an vielen anderen Stellen im sozialen Bereich. Ihre Vorhaben richten sich knallhart gegen ganz bestimmte Menschen in Nordrhein-Westfalen; und das sind nicht die Besserverdienenden, die sich in Ihrer Logik die private Vorsorge leisten können.

Ihre Politik lautet weiterhin „Privat vor Staat!“ Sie haben von dieser Logik überhaupt nicht abgelassen. Sie wollen sie fortsetzen und versuchen, mit Ihrem Spardiktat und mit Ihren Luftnummern irgendwie zu begründen, warum man diese Politik aus Ihrer Sicht machen muss. Das geht völlig an der Realität vorbei. Das schadet dem Land. Obwohl in Nordrhein-Westfalen eine solch hohe Arbeitslosigkeit besteht, obwohl – das bestätigt jeder Armutsbericht – die Schere zwischen Arm und Reich ohnehin immer weiter auseinandergeht, wollen Sie dieses Auseinanderklaffen mit dem, was Sie in Ihrem komischen Antrag konkret vorschlagen, noch weiter vergrößern.

Das geht noch weiter, indem Sie globale Minderausgaben verordnen wollen. Das leistet aus meiner Sicht Vorschub für ein gewisses undemokratisches Verhalten. Auch das begünstigen Sie mit der Art und Weise, in der Sie hier Politik machen. – Das ist die Realität. Auf diese Politik werden wir immer wieder mit dem Finger wei-

sen. Wir als Opposition werden das alles benennen, auch wenn das von CDU und FDP anders gesehen wird.

Von der FDP sieht und hört man in diesem Kontext übrigens gar nichts. Ich weiß nicht, ob von Ihnen in diesem Jahr überhaupt noch etwas kommen wird. Sie sind ein Totalausfall. Das hat die Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland jetzt anscheinend auch begriffen. Dementsprechende Umfrageergebnisse fahren Sie ja ein. Im Landtag sind Sie als Fraktion, die keinen einzigen Antrag im Rahmen einer Haushaltsdebatte stellt, völlig überflüssig. Wir als neue Fraktion hingegen stellen 87 Anträge und fordern die Regierung. Sie sind ein Totalausfall. Das ist schon erstaunlich.

Sie betreiben Luftnummern-Politik. Das, was Sie hier machen, ist eine große Luftblase. Sie können Glück haben, dass die Medien immer wieder auf Ihrer Seite sind. Eigentlich müssten sie das, was Sie hier veranstalten, ganz anders kommentieren. Leider sind heute, glaube ich, gar keine Medienvertreter anwesend, die mitbekommen könnten, was Sie hier treiben. Es ist wirklich ein unbeschreibliches Schaustück, was Sie hier abliefern.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Kollege Sagel, ich habe mir die 87 Anträge genau angeguckt. Sozial und unsozial: Ich kann nicht genau erkennen, wo die Pointierung liegt. 1 Milliarde € ist für den Bereich der Kommunen. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt dann bei den angestellten Lehrerinnen und Lehrern. – Wo also das Land originär Sozialpolitik macht an der Stelle und Sie sich von uns unterscheiden, kann ich nicht so ganz genau erkennen.

Was nicht geht – das habe ich vorhin schon gesagt –: Wir werden nicht mutwillig all das, was wir mühsam versucht haben, mit dem Haushalt aufzubauen, und wo wir versucht haben, Akzente zu setzen, dadurch zerstören, dass wir Fantaziezahlen in den Haushalt schreiben, die Nettoneuverschuldung um 2 Milliarden € erhöhen und dann, selbst wenn wir die Steuermehreinnahmen, die wir konstatieren, mit einrechnen, bei knapp 7 Milliarden € Neuverschuldung landen. Das werden wir einfach nicht tun. Insofern trennen uns Welten. Außerdem ist bei uns die Schwerpunktsetzung eine deutlich andere als die, die in Ihrer Antragstellung erkennbar ist.

Mich interessieren Zahlen und nicht immer nur Wolken. Ich hatte mich der Mühe unterzogen, für die letzte HFA-Sitzung die mittelfristige Finanzplanung von Dr. Linsen herauszuholen. Er hat für dieses Jahr 6,6 Milliarden € angenommen – natürlich aufgrund einer niedrigeren Einnahmeerwartung. Aber selbst bei der von uns jetzt unterstellten Einnahmeerwartung würde er bei rund 4,5 Milliarden € landen.

Sie mit den von Ihnen vorgelegten Zahlen übrigens auch, denn:

Sie räumen ja ein, dass die 650 Millionen € für die Kommunen auch aus Ihrer Sicht zwingend erforderlich sind.

Dann gehen Sie von zusätzlich vorhandenen 630 Millionen € aus, belegen dies aber nur im Umfang von 515 Millionen €.

Den Verzicht auf „Rot-grüne Stellen on top“ berechnen Sie mit 120 Millionen €. – Ich käme da auf eine Null.

Dann gehen Sie davon aus, dass die Fortsetzung des 1,5%igen Stellenabbaus 8 Millionen € bringen würde. – Das Jahr 2011 ist allerdings fast halb herum. Die 8 Millionen € beziehen sich auf das ganze Jahr, für ein halbes wären es eigentlich nur 4 Millionen €.

Über die Förderprogramme haben wir uns eben ausführlich unterhalten. Selbst wenn man Ihnen freundlich gesonnen wäre und eine Einsparung von 2 % im freien Bereich konstatieren würde, käme man auf eventuell 20 bis 30 Millionen €.

Weniger Zinsausgaben rechnen Sie mal eben mit 100 Millionen € ein. – Ich weiß nicht, woher diese Summe überhaupt stammen soll; zumal gerade auch noch der Leitzins erhöht worden ist.

Und dann schlagen Sie eine globale Minderausgabe von 700 Millionen € vor.

Wenn ich das alles abrechne, landen Sie – wenn Sie ehrlich sind – bei einer Neuverschuldung, die zwischen 4,5 und 4,6 Milliarden € schwankt.

Wir legen eine Nettoneuverschuldung von 4,8 Milliarden € vor. Es gibt auch Umswitchungen im Investitionsbereich. Wir landen also schon nach jetzigem Stand bei knapp 3,9 Milliarden €. – Also ist die Differenz zwischen Überschreitung der Nettokreditobergrenze und der tatsächlichen Neuverschuldung ziemlich identisch mit der von Ihnen geplanten.

Nur: Es werden andere Schwerpunkte gesetzt. Natürlich sprechen wir uns für eine höhere Grunderwerbsteuer aus. Außerdem wir schlagen einige Streichungen vor, die Sie nicht vorsehen. Und natürlich legen wir uns fest auf mehr Ausgaben für Bildung, auf Entlastungen der Menschen von Bildungsaufwendungen sowie darauf, andere, die mehr haben, stärker zu belasten. – Die Grunderwerbsteuer zu erhöhen, fällt uns nicht leicht. Besser fände ich es, wir könnten eine Vermögensteuer erheben. Nur fehlen uns als Land die rechtlichen Möglichkeiten, das zu tun.

Die Aussage von Herrn Kretschmann, erstens mit der Schuldentilgung ab 2017 beginnen zu wollen und zweitens, dass man zunächst einmal sparen müsse, wolle man Geld investieren, das ist völlig richtig. Genauso müsste man es machen.

Nur frage ich Sie: Warum haben Sie 2008 und 2009, als Ihr Finanzminister Linssen festgestellt hat, dass der Landeshaushalt ein strukturelles Defizit von knapp 5 Milliarden € und jetzt mittlerweile 6 Milliarden € – ich meine, es sind 8 Milliarden € – aufweist, Steuerentlastungen in Höhe von 3 Milliarden € zugestimmt? War das der Konsolidierungskurs der alten Landesregierung? Sie haben sich bewusst – bewusst, nicht aus Versehen, denn sie mussten im Bundesrat zustimmen; es waren zustimmungspflichtige Gesetze – entschieden, diesem Land 3 Milliarden € an Finanzierungsquellen wegzunehmen, und zwar, wenn man sich die Gesetze – die Konjunkturpakete I und II und das Wachstumsbeschleunigungs- und das Bürgerentlastungsgesetz – anschaut, in ihrer Wirkung verbunden mit einer Umverteilung von Vermögen, zu einer höheren Sparquote, aber eben keiner konjunkturellen Belebung.

Die Maßnahme im Konjunkturpaket, die richtig gut war, nämlich das Investitionsprogramm für die Kommunen, läuft jetzt aus und wird nicht weitergeführt – im Gegensatz zu den Maßnahmen, die eine strukturelle Schiefelage nach sich ziehen, die Aus-

druck einer anderen Positionierung sind, die da lautet: Ich entlaste gehobene Einkommen und belaste auf der anderen Seite Studierende und Leute, die in jungen Jahren Kinder erziehen wollen oder müssen. Das ist auch eine politische Festlegung.

Ich habe mir selbstverständlich auch die Mühe gemacht, auszurechnen, wie eine Schuldenbremse bis 2020 funktionieren könnte, während Sie sie nur als Forderung rausblasen, wobei es Ihnen egal ist, wie sie sich realisieren lassen könnte: Das müssten dann andere entscheiden. – Ich sage Ihnen sehr klar: Dieser Landeshaushalt wird kaputtgespart, wenn der Bund nicht andere Rahmenbedingungen setzt. Wir werden die Schuldenbremse 2020 nicht erreichen können, wenn der Bund auf seiner Ebene nicht klare Rahmenbedingungen setzt und ein Programm entwickelt.

So lehnen Sie ja unter anderem die Grunderwerbsteuererhöhung ab, weil dies – Herr Papke hängt sich ja insoweit sehr weit aus dem Fenster – der Untergang der jungen Familien wäre; es sind angeblich alles nur junge Familien zwischen 20 und 30 Jahren, die jetzt in Nordrhein-Westfalen Häuser kaufen und damit von der Grunderwerbsteuererhöhung betroffen wären. Andererseits sind nach Auffassung von Dr. Papke die Leute, die in der Kita Gebühren zahlen, alles nur Besserverdienende, die so viel verdienen wie wir als Abgeordnete. – Dieses Bild versuchen Sie immer zu zeichnen, um unsere Maßnahmen zu diskreditieren.

Diese anderen Festlegungen werden uns auch weiterhin trennen. Was uns nicht trennt, ist das, was Sie konzeptionell vorgelegt haben, nämlich: nichts. Sie haben es eben offen zugegeben. Und bei dem, was Sie vorgelegt haben, haben Sie auch noch geschlabbert.

Wenn wir uns gemeinsam auf den Weg machen wollten, wirklich inhaltlich zu schauen, wie die Schuldentilgung und eine Nettoneuverschuldung Null zu erzielen sind müsste man sagen, wie es geht. Das alles sind hehre Ziele, die auch wir gerne erreichen würden. Im Übrigen halte ich eine Schuldenbremse 2020 mit einer „Neuverschuldung Null“, wie im Grundgesetz festgelegt, ökonomisch eigentlich für unsinnig. Auch der Europäische Stabilitätsrat geht von einer 3-%-Verschuldung und von 60 % vom BIP aus. Das sind durchaus Maßgaben, die ich für vernünftig halten würde.

Aber bei allem, was man fordert oder sich vornimmt, muss man auch darlegen, wie es sich realisieren lässt. Und man muss das Ziel auch in eine Gesamtpolitik einbetten. Sie haben sich in Nordrhein-Westfalen – das, was im Bund passiert ist, ist mit Zustimmung von Nordrhein-Westfalen passiert – auf einen anderen Weg festgelegt. Sie haben gesagt: Nordrhein-Westfalen muss mit weniger auskommen – ohne allerdings hinzuzufügen, wo gespart werden soll. Sie haben die Strukturen im Haushalt nicht geändert, sondern haben das der neuen Regierung vor die Füße geschmissen. Und Sie sind ja auch gar nicht in der Lage, hier im Einzelnen nachzulegen.

6 Milliarden € hat Finanzminister Linssen konstatiert. Wir gehen davon aus, dass in den nächsten Jahren in Sachen WestLB mindestens noch 10 Milliarden € auf uns zukommen werden. Dann liegen wir schon bei 7 Milliarden €. Wenn wir die kommunale Verschuldung zusätzlich abfangen wollen – darüber sind wir uns ja alle einig –, mit 23 Milliarden € oder 2 Milliarden € pro Jahr, dann haben wir ein strukturelles Problem von 8 Milliarden €.

Wenn sich die Summe, die uns in diesem Landeshaushalt trennt, aber lediglich in einem Rahmen von 200 bis 300 Millionen € bewegt, dann ist es letztlich ökonomisch fast ein Witz, auf welchem Niveau wir uns darüber auseinandersetzen. Würden Sie es ernst meinen und nicht nur politischen Klamauk veranstalten wollen, würden Sie das berücksichtigen.

Jetzt noch ein paar Takte zur „Störungslage“. Ich schließe mich ausdrücklich dem an, was Herr Körfges vorgetragen hat. Ich finde aber auch – und das muss ich allen Fraktionen im Ausschuss zugestehen –, dass wir mindestens eine zweite Runde benötigen, um das noch einmal zu erörtern. Eine Vorlage, die einen Tag vorher auf den Tisch kommt, ist bei der Größenordnung und dem Sachverhalt so nicht beratungsfähig. Von daher werden wir die nächste Ausschusssitzung nutzen müssen, um uns damit intensiver zu befassen. Das hat der Verfassungsgerichtshof von uns verlangt. Das werden wir tun, und wir werden auch die Argumente vortragen können.

Ausdrücklich widersprechen möchte ich Herrn Weisbrichs Forderung, dazu noch eine Anhörung durchzuführen. – Die Anhörung hat stattgefunden. Die Vorlage des Ministers setzt sich mit dieser Anhörung auseinander, wertet diese aus und gibt Hinweise. Darüber können wir uns unterhalten. Es würden keine Argumente hinzukommen.

Genauso ausdrücklich distanzieren möchte ich mich auch von der Gerichtsschelte. Herrn Sagels Äußerung, man würde ja die Zusammensetzung des Gerichts kennen und wüsste deshalb schon vorher genau, wie die Entscheidung ausfiele, finde ich völlig unangemessen, und das entspricht auch nicht unserer Einschätzung.

Selbstverständlich kann man sich zu dem Urteil eine Meinung bilden. Es ist das vornehmste Recht eines jeden Demokraten, vor das Verfassungsgericht zu ziehen, ein Urteil zu erwirken und damit auch umzugehen. Nur ist es dann auch vornehmste Aufgabe aller Demokraten, damit ehrlich umzugehen. Die Umsetzung der Gerichtsentscheidung ist nicht nur Aufgabe von SPD und Grünen, sondern auch aller anderen, die diesen Maßstab anlegen. Oder Sie verabschieden sich aus der Debatte. Dann soll man aber auch nicht behaupten, man hätte ein besseres Finanzkonzept.

Ich glaube, wir haben mit unserem Paket einen sehr guten Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet, aber er wird nicht ausreichen. In den Folgejahren werden wir uns sehr intensiv über die Struktur des Haushalts, das, was Sie als Struktur angelegt haben, und die Sachfragen im Einzelnen unterhalten müssen. Dabei wird sich zeigen, was geht und was nicht geht und wo sich die politischen Unterschiede noch weiter verstärken.

Angela Freimuth (FDP): Ich möchte dem Kollegen Mostofizadeh in drei Punkten ausdrücklich recht geben und mich für seine Ausführungen bedanken.

Erstens. Die Schelte in Richtung Verfassungsgericht fand ich in hohem Maße unangemessen.

Zweitens. Wir müssen uns in der Tat mit der heute ausgehändigten Vorlage des Finanzministers in einer der nächsten Sitzungen intensiver beschäftigen, wenn wir nicht unseren eigenen Anspruch komplett aufgeben wollen.

Drittens. Die von dem Kollegen vorgenommenen Bewertungen zu Intention und Qualität der Änderungsanträge der Fraktion Die Linke teile ich – auch mit Blick auf die uns grundsätzlich einende Zielsetzung, im Interesse nachfolgender Generationen zur Haushaltskonsolidierung und Absenkung der Schuldenbelastung zu kommen.

Noch etwas zu dem, was der Finanzminister in grauer Vorzeit in die Debatte eingebracht hat, nämlich zu dem Effizienzteam. Ich finde dieses Vorgehen sehr löblich. Mit den Ergebnissen und Vorschlägen des Effizienzteams sollten wir uns im parlamentarischen Raum auseinandersetzen, denn im Grundsatz herrscht in diesem Hause doch in breiten Teilen Einigkeit in Fragen der strukturellen Defizite des Haushalts, wobei man vielleicht über die Höhe des Gaps noch streitet.

Herr Kollege Sagel, es ist ganz ohne Zweifel in keiner Weise von Ihnen böartig gemeint gewesen, aber Ihrer Aufmerksamkeit sind offenbar meine Einlassungen zu dem Beratungsverfahren im Allgemeinen entgangen. Ich habe betont, dass die FDP-Fraktion nach Auswertung der Vorlagen, unter Berücksichtigung der neuen Zahlen, auf der Basis der Veränderungen, unter Einbeziehung der sehr kurzfristig von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsanträge zumindest mit dem Ansatz, seriös in eine parlamentarische Beratung hineinzugehen, ihre Änderungsvorschläge im Haushaltsberatungsverfahren 2011 vorlegen wird.

Christian Weisbrich (CDU): Ich will noch einmal versuchen, ein bisschen Sachlichkeit in die Debatte und die Überlegungen hineinzutragen.

Herr Finanzminister, Sie haben darauf hingewiesen, ich sollte nicht nur die Seite 34 zitieren, sondern mich auch um die Seite 35 kümmern. Ähnlich kam es auch in dem Wortbeitrag des Kollegen Körfges zum Ausdruck. Ich will deshalb das Wichtige von Seite 35 zitieren – mit der Bitte, darüber vertieft nachzudenken und es zu beachten –:

„Der Landesgesetzgeber hat zu erkennen zu geben, ob er mit der Beurteilung der gesetzlich verankerten Organe der finanz- und wirtschaftspolitischen Meinungs- und Willensbildung übereinstimmt oder aus welchen Gründen er abweicht.“

Also: Ich habe bisher nicht gehört, weshalb Sie mit dem Frühjahrsgutachten nicht übereinstimmen und warum Sie meinen, abweichen zu müssen. Dazu hat auch der Finanzminister nichts gesagt.

„Darüber hinaus wird in der landesverfassungsgerichtlichen Judikatur verlangt, die Eignung zur Störungsabwehr im Einzelnen darzulegen durch Benennung von Inhalt und Umfang bestimmter arbeitsmarkt- oder wirtschaftspolitischer Maßnahmen“

– man könnte auch „Bildungsmaßnahmen“ anfügen –

„und die Angabe, welcher Ausgleichseffekt im jeweiligen Haushaltsjahr erwartet wird.“

Sie können also kein Wolkenkuckucksheim bilden, sondern müssen benennen, welcher Ausgleichseffekt im jeweiligen Haushaltsjahr erwartet wird. Wenn Sie sich auf die Diskussion einlassen wollen und sagen, anders als von den Wirtschaftsweisen

dargestellt, bestehe die Störungslage fort, dann bitte beachten Sie diesen Passus und überlegen Sie, wie weit sie dann kommen.

Ausdrücklich zu Protokoll geben möchte ich etwas zu der Abwägungsfrage. Sie versuchen immer wieder, den Investitionsbegriff aufzuweichen und Bildungs“investitionen“ darzustellen, während die herrschende Meinung in der Rechtsprechung nicht von Bildungs“investitionen“, sondern von Bildungs“ausgaben“ ausgeht. Man kann trefflich darüber debattieren, ob es wünschenswert wäre, das anders zu sehen.

Derzeit ist es aber so, dass sich der Investitionsbegriff aus Art. 115 Abs. 1 Satz 3 Grundgesetz i. V. m. mit § 10 Abs. 3 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes sowie § 13 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung ergibt. Und dieser Investitionsbegriff ist knallhart. Da ist für Bildungsausgaben keinerlei Spielraum – ob es einem nun passt oder nicht. Wenn man es anders machen will, muss man zunächst das Grundgesetz ändern. Das können Sie nicht. Insofern müssen Sie das beachten oder hinterher die Quittung für ein Abweichen in Kauf nehmen.

Anknüpfend an den Bildungsbegriff frage ich mich ernsthaft, Herr Kollege Körfges, was denn die Beitragsfreiheit im dritten Kindergartenjahr oder die Beitragsfreiheit für Studenten mit zusätzlichen Bildungserfolgen zu tun haben. Und ich frage auch: Was hat das mit sozialer Gerechtigkeit zu tun? – Diejenigen, die nicht zu den sonderlich Begüterten gehören, zahlen sowieso keine Kindergartenbeiträge, und diejenigen, die selbst oder deren Eltern über kein hohes Einkommen verfügen, zahlen auch keine Studienbeiträge. Das heißt also: Mit dem, was Sie tun, ist zweierlei verbunden: Erstens gibt es keinen zusätzlichen Bildungserfolg, und zweitens begünstigen Sie genau diejenigen, die es nach dem Ansatz von Herrn Sagel gar nicht nötig haben. – Das ist schon ein erhebliches Problem.

Herr Kollege Mostofizadeh oder Herr Körfges, Sie haben in den Raum gestellt, Herr Linssen hätte mit 6,6 Milliarden € kalkuliert. – Ja, das hat er, aber bei um 2,4 Milliarden € geringeren Steuereinnahmen. Dann sind wir schon bei 4,2 Milliarden €. Und zudem gibt es noch ein paar andere Korrekturpositionen, die man heranziehen kann. Sie haben im Moment 2 Milliarden € mehr Steuereinnahmen, als in Ihrem Haushalt veranschlagt. Und Sie wollen genauso viele Schulden machen wie mit dem Nachtrag 2010. Das geht nicht auf. Die innere Dynamik haben wir immer. Dann müssen Sie eben kreativ an die Sache herangehen und das brechen. Das haben wir gemusst, das müssen Sie auch tun, das muss jeder machen. Sie wollen nicht sparen!

Wenn ich mir die Spitze erlauben darf: Herr Kollege Mostofizadeh, Sie entschuldigen sich permanent mit dem Gestern, werfen uns vor, was wir alles Schlimmes gemacht hätten, wo wir Steuereinnahmen vertan hätten. Sie versprechen gemeinsam mit Ihrem Koalitionspartner Gutes für die Zukunft. Aber die Gegenwart kriegen Sie nun wirklich nicht auf die Reihe.

Und wenn Sie behaupten, wir hätten 3 Milliarden € Steuereinnahmen durch Zustimmung im Bundesrat „verschenkt“, will ich Ihnen aufzeigen, wie Rot-Grün vorgegangen ist. Rot-Grün hat im Zeitraum von 1998 bis 2005 mit einem rot-grünen Gesetz den Höchstsatz der Einkommensteuer von 53 auf 42 % gesenkt. Sie haben die Körperschaftsteuer für einbehaltene Gewinne in Höhe von 40 % und für ausgeschüttete

Gewinne in Höhe von 30 % ab 2001 auf einheitlich 25 % abgesenkt. Sie wissen, zu welchen Verwerfungen das geführt hat.

(Zurufe von der SPD)

– Nein, ich will gar nichts rückgängig machen. Es hat uns auch gutgetan und hat eine gute konjunkturelle Entwicklung gebracht.

Sie werfen uns vor, wir hätten 3 Milliarden € Steuereinnahmen verschenkt. Ich stelle fest: Nach einer Mitteilung des Bundesfinanzministers vom 26. Juli 2000 wurden die Steuerzahler durch Rot-Grün-Regierungen zwischen 1998 und 2005 um rund 93 Milliarden € nachhaltig entlastet. Das sind mehr als 46 Milliarden € Mindereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden, die Rot-Grün zu vertreten hat. 46 Milliarden: Das hat Ihr Bundesfinanzminister selbst voller Stolz festgestellt. Und nun mäkeln Sie an 3 Milliarden € aus dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz herum!

Wenn ich das fortführen darf: Den Konjunkturpaketen I und II haben Sie – zumindest die SPD – mit großer Freude zugestimmt. Das war ein Maßnahmenvolumen von 43,5 Milliarden €. Und dann meckern Sie an einem Wachstumsbeschleunigungsgesetz mit einem Gesamtvolumen von 8,5 Milliarden €, bei dem der größte Teil mit gut 4 Milliarden € auf die Kindergelderhöhung entfallen ist und was außerdem eine Absenkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung beinhaltet hat. Da behaupten Sie, das sei des Teufels. – Ich bitte um ein bisschen intellektuelle Ehrlichkeit. Sie haben, was durchaus vernünftig war, versucht, die Wirtschaft anzukurbeln und auf die Beine zu stellen, indem Sie auf über 40, fast 50 Milliarden € Steuereinnahmen für den Staat verzichtet haben. Dann können Sie uns nicht vorwerfen, wir hätten mit unserer Zustimmung auf 3 Milliarden € verzichtet.

Ich will gar nicht, dass Sie mir zustimmen; ich will nur Ihre Nachdenklichkeit anregen. Sie sollten in sich gehen und insbesondere vor dem Hintergrund dessen, was ich aus dem Urteil des Verfassungsgerichts zitiert habe, Ihre Position noch einmal überprüfen. Denn so, wie Sie es jetzt machen, verstoßen Sie ganz klar gegen zentrale Leitsätze des Verfassungsgerichtsurteils. Es täte mir wirklich leid, wenn wir deshalb noch einmal einen Prozess führen müssten.

Martin Börschel (SPD): Herr Weisbrich, über das, was Sie zuletzt gesagt haben, kann man sich nur wundern. Ich bin ganz sicher, dass die Linke Teile Ihrer Rede in die nächste Wahlkampfbroschüre übernehmen wird. Diese Form der Verbrüderung zwischen Herrn Weisbrich und der Linken stößt – wie ich an den Blicken vieler Kollegen sehen konnte – auf allseitiges Entsetzen und kann, glaube ich, nur mit einem partiellen Nicht-ganz-Anwesend-Sein erklärt werden.

(Christian Weisbrich [CDU]: Das ist doch unter Ihrem Niveau!)

Herr Weisbrich, das merkt man unter anderem daran, dass Sie in der Tat Äpfel mit Birnen vergleichen. Sie wirbeln – wie es gerade Herr Mostofizadeh hineingerufen hat – die Berechnungsgrundlagen munter durcheinander, wie es Ihnen gerade passt. So wie Sie den Haushalt aufstellen, machen Sie das offensichtlich auch hier.

Die finanziellen Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes machten alleine für Nordrhein-Westfalen 3 Milliarden € aus. Sie hatten ganz unmittelbar durch Sitz und Stimme im Bundesrat die Möglichkeit, diese Wirkungen entweder in Kauf zu nehmen – das haben Sie gemacht – oder abzulehnen, was Sie gelassen haben. Insofern sind Sie als schwarz-gelbe Vorgängerregierung ganz unmittelbar dafür verantwortlich.

(Christian Weisbrich [CDU]: Wie kommen Sie auf
3 Milliarden für Nordrhein-Westfalen?)

Sie haben eben komplette Bundeswirkungen – in Teilen über Jahre hinweg – dargestellt. Um in Ihrer Diktion zu bleiben: Das ist unlauter und nicht in Ordnung.

(Christian Weisbrich [CDU]: Quatsch!)

Sie haben hier in der Tat keine vernünftige Alternative vorgelegt. Dem, was Herr Mostofizadeh eben gesagt hat, ist nichts hinzuzufügen. Sie haben sich Ihren Haushaltsansatz schön geredet. Sie haben sich ihn teilweise erschummelt und wollen die Öffentlichkeit glauben machen, dass Ihre Zahlen auch nur im Ansatz wahr sind. Punkt für Punkt ist Ihnen das hier eben auseinander gelegt worden. Mit dem, was Sie vorlegen, werden sie – wahrheitsgemäß gerechnet – bei einer Neuverschuldung von etwas über 4,6 Milliarden € landen. Alles andere entspricht schlicht nicht der Wahrheit. Das ist nachgewiesen worden. Das werden wir auch weiter nachweisen.

(Christian Weisbrich [CDU]: Nein!)

Insofern, Herr Kollege Weisbrich, will ich noch einmal auf Ihre erste Wortmeldung eingehen: Vollkommen richtig ist doch, dass wir uns im Haushalts- und Finanzausschuss und als Landtag mit der ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichts auseinandersetzen haben, die zuletzt weiterentwickelt worden ist durch das Urteil vom März dieses Jahres, das die Rahmenbedingungen der Verschuldungsgrenzen unserer Landesverfassung ausformt und ihnen konkrete Gestalt gibt. Das ist vollkommen unstreitig unsere Grundlage.

Ab und zu müssen wir aber über die Grenzen schauen und überlegen, wie andere mit denselben Rahmenbedingungen umgehen und diese bewerten. Das ist doch vollkommen selbstverständlich. Ich hatte in der letzten Sitzung unter anderem darum gebeten zu schauen, wie andere Bundesländer bei einem ähnlichen Erkenntnisstand, wie wir ihn in Nordrhein-Westfalen zeitlich und inhaltlich haben, mit der Annahme einer Störungslage oder der Verwerfung einer Störungslage umgehen. Erste Hinweise finde ich in der Vorlage, über die wir eben diskutiert haben. Wir brauchen nicht die Bundesrepublik Deutschland zu nehmen, sondern haben die Länder Bayern, Hessen und Niedersachsen, die sehr aktuell für ihre jeweiligen Haushalte und für das Jahr 2011 von einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ausgehen. Es muss jedenfalls nicht per se falsch sein, was diese zumindest nicht SPDgeführten Landesregierungen angenommen haben, so dass man sich das allemal zu Gemüte führen kann.

Herr Kollege Weisbrich, in Ihrem ersten Wortbeitrag erliegen Sie einem entscheidenden Missverständnis, indem Sie nämlich eine Wachstumsprognose – wohlgemerkt:

Wachstums*prognose* – zum alleinigen Maßstab für die Annahme des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder seiner Störung machen. Nach allem, was uns Wirtschafts- und Volkswirtschaftswissenschaftler sagen, ist das nicht zutreffend. Allenfalls ist eine Wachstumsrate ein Element eines Teilziels des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, nämlich des Teilziels, das besser mit „Produktionslücke“ umschrieben wird, nämlich „angemessenes und stetiges Wirtschaftswachstum“. Wenn wir uns die Produktionslücke als eines von vier Teilzielen etwas genauer ansehen, können wir uns auf die EU-Kommission, die OECD und den IWF und übrigens auch auf das Bundesministerium der Finanzen beziehen. Alle haben uns für das Jahr 2011 und in Teilen weit darüber hinaus ins Stammbuch geschrieben, dass vollkommen unstreitig noch eine Produktionslücke anzunehmen ist.

Ich will versuchen, das ein einem Punkt zu plausibilisieren: Wäre alleine die Wachstumsprognose Maßstab für das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht, müssten wir denotwendigerweise nach jeder Krise im ersten Jahr, das nicht mehr zum Höhepunkt gehört – nach der tiefsten Talsohle kommt es zwangsläufig immer zu einer Erholung mit einem Plus vor der Wachstumsrate –, schon von einem wirtschaftlichen Gleichgewicht ausgehen, wenn man in Ihrer Denkweise weiterlebt. Das kann doch erkennbar nicht stimmen. Deshalb machen die Volkswirtschaftler vier Teilziele und erheben innerhalb eines Teilziels die Wachstumsrate nicht zum alleinigen Maßstab. Darüber werden wir sicherlich noch diskutieren können und müssen.

Das, was die Landesregierung vorgelegt hat, gibt erste und gute fundierte Hinweise, die wir uns zu eigen machen können, um in einer Folgesitzung unsere parlamentarische Abwägung zur Annahme einer Störungslage des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abschließend vornehmen zu können.

In einem Punkt haben Sie recht, Herr Kollege Weisbrich: Selbstverständlich hat uns das Verfassungsgericht die schon alte Erkenntnis in Erinnerung gerufen, dass es auch darauf ankommt, auf die Eignung der Maßnahme zur Abwehr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts einzugehen. Selbstverständlich wird man das abschließend immer erst dann machen können, wenn alle Beschlüsse und Anträge auf dem Tisch liegen. Klar ist doch: Wir müssen schauen, ob aus den Koalitionsfraktionen weiterer Veränderungsbedarf am Haushalt kommt. Gibt es aus den Fraktionen von CDU und FDP – wie es Frau Freimuth angekündigt hat – Punkte, die man möglicherweise übernehmen will? Spätestens nachdem das Verfassungsgericht in seiner Entscheidung vom März dieses Jahres das Gesamtdeckungsprinzip des Haushalts weiterentwickelt hat, kommt es sehr entscheidend darauf an, dass wir versuchen müssen, bestimmte Wirkungen möglichst präzise zuzuordnen. Dafür ist unter anderem wichtig, dass wir nach Fassen sämtlicher Beschlüsse die Investitionsgrenze kennen. Nur dann weiß man abschließend, für welche Maßnahmen und für welche Summen man am Ende konkret die Eignung zur Abwehr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts nachweisen muss. Insofern wird hierzu sicherlich noch eine Debatte zu führen sein.

Lange Rede, kurzer Sinn, Herr Kollege Weisbrich – damit haben wir im Grunde dann die Generaldebatte über Ihren Antrag in die Schlussrunde geführt –: Sie bringen wirklich nichts bei, was Hand und Fuß hätte. Sie versuchen, sich um Ehrlichkeit her-

umzumogeln. Nach wie vor sagen Sie nicht, wo Sie wirklich sparen wollten, wenn Sie es denn könnten. In Wahrheit können Sie es nicht. Sie wollen es nicht. Deswegen ist das, was Sie vorlegen, leider, leider unbrauchbar.

Ich hoffe sehr, dass die Kolleginnen und Kollegen der FDP etwas mehr Sachkenntnis und etwas mehr Seriosität walten lassen. Wir werden uns jedenfalls sehr gerne mit dem, was kommt, auseinandersetzen und bewerten, was wir davon halten.

Britta Altenkamp (SPD): Ich wollte die Frage von Herrn Weisbrich aufgreifen, warum das mit dem beitragsfreien Kindergartenjahr sein muss und wen man damit eigentlich entlastet. Zunächst einmal will ich sagen: Es geht nicht um das dritte Kindergartenjahr, sondern um das letzte Kindergartenjahr. Das hängt damit zusammen, dass auch die von Ihnen getragene Bundesregierung in der Zwischenzeit den Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr einführt und wir es damit im Prinzip mit einer Kindergeneration zu tun haben, die vier bis viereinhalb Jahre im Kindergarten ist. Deshalb macht es Sinn, vom letzten Kindergartenjahr und nicht vom dritten Kindergartenjahr zu sprechen. Sonst wären Sie nämlich mittendrin.

Warum tun wir das und wen entlasten wir damit? – Natürlich stimmt das, was Sie sagen, Herr Weisbrich: Es gibt eine ganze Reihe von Eltern, die im Bereich des ALG-II-Bezuges sind und heute in den allermeisten Kommunen ihren Elternbeitrag erstattet bekommen. Aber: Es gibt innerhalb der Kommunen Nordrhein-Westfalens einen erheblichen Unterschied, wenn es um die Einschätzung geht, wer von einem relativ geringen Einkommen ausgehend Beitrag bezahlen muss. Herr Weisbrich, es gibt Beitragstabellen, die bei einem Jahreseinkommen von 12.500 € anfangen. Dabei zahlt man immerhin schon 50 bis 70 € Elternbeitrag und einen Essensbeitrag, der in den allermeisten Kitas zwischen 50 und 60 € im Monat beträgt.

Bei einer Zielgruppe von Menschen, die ein Jahreseinkommen von 12.500 € haben, haben wir es mit ziemlicher Sicherheit mit einer Gruppe zu tun, die in der Bundesrepublik weitgehend keine Steuern zahlt, aber trotzdem – wenn auch in geringem Umfang – mit Abgaben belastet ist. Sie können sich vorstellen, dass ein Elternbeitrag einschließlich Essensgeld von etwas mehr als 100 € im Monat bei einem solchen Einkommen doch eine erhebliche Belastung darstellt. Genau um diese Menschen geht es, denn wir sind uns darüber im Klaren, dass die Arbeitslosengeld-II-Bezieher keinen Beitrag zahlen. Aber viele Menschen und Familien, die über ein relativ geringes Einkommen verfügen, keine Steuern zahlen und deshalb von den Steuerentlastungen, die Sie auf Bundesebene beschlossen haben, keinerlei Vorteile haben, weil sie nicht von Abgaben entlastet werden, zahlen einen Elternbeitrag, der für sie eine erhebliche Bedeutung hat.

Noch heftiger wird es bei der Frage des Studiums. Dabei geht es um Beiträge für Familien, die zwar einen geringen Verdienst haben, aber nicht Hartz IV oder ALG II beziehen. Bei den Studierenden sind sie insofern belastet, als man sagen muss, dass es unterschiedliche Vorgehensweisen in der Frage gibt, wer BAföG-berechtigt und wer nicht BAföG-berechtigt ist. Es hat sich an vielen Stellen gezeigt, dass die Studiengebühren so durchschlagen, dass Menschen aus Familien mit einem relativ geringen Einkommen tatsächlich von einem Studium abgehalten werden und nicht

studieren, weil die Familien das Studium nicht finanzieren können. Deshalb ist auch die Befreiung von Studiengebühren für Menschen, Familien, Kinder und Jugendliche aus Familien mit einem relativ geringen Einkommen, die keine Steuern zahlen, aber eine relativ hohe Abgabenlast haben, eine direkte Entlastung, jedenfalls eine wesentlich höhere Entlastung als eine Kindergelderhöhung oder andere Maßnahmen, die wir für ungeeignet halten. Es geht um andere Maßnahmen als diejenigen, die Sie auf Bundesebene beschlossen haben. Das ist der Hintergrund.

Wenn Sie danach fragen, wen das erreicht, stellt sich das für mich so dar: Wenn Sie die Zielgruppe, die wir im Auge haben, nicht als erreichbare Zielgruppe ansehen, ist das eben so. Dann stehen an der Stelle zwei Politikkonzepte einander gegenüber. Wir stehen zu unserem Konzept und treten mit Ihnen in den Wettbewerb. Das ist meines Erachtens ein lohnender Streit zwischen politischen Konzepten.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Weisbrich, ich bin immer wieder überrascht, wie Sie es schaffen, Rosinen herauszupicken und sich wirklich weigern, eine logische Kette zu bilden. Wenn es stimmt – und es stimmt –, dass Rot-Grün die Entlastung gemacht hat, wie Sie sie für die Jahre 1998 bis 2005 geschildert haben, stimmt es doch auch – wir beide erinnern uns noch gemeinsam daran –, dass 2005 eine andere Regierung an die Macht gekommen ist. Diese neue Regierung hätte doch, wenn sie es für falsch empfunden hätte – Sie haben ja eben konstatiert, dass sie es nicht für falsch gehalten hat –, die Möglichkeit gehabt, diese Beschlüsse zu ändern. Wenn Sie in dieser Zeit regiert haben, müssen Sie sich diese politische Schwerpunktsetzung doch zurechnen lassen. Alles andere wäre Wahnsinn.

Es war schon beeindruckend, dass als erste Maßnahme die Mehrwertsteuer um 3 % heraufgesetzt wurde. Das war auch ein klares Signal. Das war schwerpunktmäßig eine Belastung derjenigen, die ein bisschen weniger verdienen. Denn die Umsatzsteuer trifft jeden gleichermaßen. Dass man davon mehr betroffen ist, wenn man prozentual weniger Einkommen hat, ist unstrittig. Es ist wohl auch bei der CDU unstrittig, dass dieser Effekt so entsteht. Das war die erste steuerpolitische Maßnahme der Großen Koalition.

Im Rahmen der konjunkturellen Impulsmaßnahmen hat diese Koalition die Konjunkturpakete I und II mit einem Gesamtvolumen von 13 Milliarden € vorgelegt. Hinzu kam das Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Dazu möchte ich auch ein paar Takte sagen. Die Milliarden kommen „on top“, die können Sie nicht abrechnen. Sie haben sozusagen das fortgeführt, was vorher festgesetzt worden ist, wobei ich durchaus meine Probleme damit habe, dass Rot-Grün den Spitzensteuersatz gesenkt hat, den Helmut Kohl und die FDP mit 53 % in der bundesrepublikanischen Geschichte auf einen Höchstsatz gepackt hatten. Tun, was man sagt, und sagen, was man tut, fällt dabei auch ein bisschen auseinander.

Die erste Maßnahme, die die CDU/FDP-Koalition nach der gewonnenen Bundestagswahl im vorletzten Jahr ergriffen hat, war eine Verkomplizierung des Umsatzsteuerrechts – und das bei Parteien, die für eine Vereinfachung des Steuerrechts eingetreten sind.

Ich möchte noch einmal auf die Struktur des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes eingehen. Nehmen wir einmal die Kindergeldgeschichten. Es geht aber nicht nur um Kindergeld. Ich gestehe zu: Bei der Hälfte des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes ging es um familienpolitische Maßnahmen. Der Freibetrag betrug 40 € pro Kind, das Kindergeld 20 €. Hartz IV-Empfänger: 0 €! – Das ist eine Struktur, die sich auch dort widerspiegelt, wobei ich sehr großes Verständnis dafür habe, das Kindergeld zu erhöhen. Nur habe ich wenig Verständnis dafür, die Struktur so zu belassen. Auch das war wieder eine ungerechte Sache, obwohl sie zum Teil die Richtigen getroffen hat.

Was Sie heute hoffentlich wohl nicht mehr bestreiten: Die Änderung des Umsatzsteuerrechts war ein Riesenfehler. Das sagt mittlerweile ja selbst die FDP und bittelt darum, dass man das in der Koalition wieder verändert.

Jetzt sage ich Ihnen dazu noch etwas: Sie legen an sich immer einen anderen Maßstab an als an andere. In Ihrer Pressemitteilung steht: Man kann sich nur das kaufen, was man sich auch leisten kann. – Wieso kann man dann in einer Situation, in der Nordrhein-Westfalen eine Nettoneuverschuldung von 6 Milliarden € 2009 hat, einem Wachstumsbeschleunigungsgesetz zustimmen, das den Landeshaushalt noch einmal 600 Millionen € und die Kommunen auch noch einmal 300 Millionen € kostet? Konnte man sich das leisten? Sie müssen mir einmal erklären, warum da wieder ein unterschiedlicher Maßstab angelegt wird. Das verstehe ich einfach nicht. Möglicherweise gibt es an beiden Stellen übergeordnete Interessen, die das rechtfertigen könnten. Aber Sie können das nicht an der einen Stelle für sich in Anspruch nehmen und an der anderen Stelle bestreiten. An beiden Stellen gilt: Es ist eine politische Schwerpunktsetzung für die eine oder andere Maßnahme.

Diese Koalition setzt einen Schwerpunkt bei den Studierenden. Ich weise darauf hin, dass es jetzt im Haushalt darum geht, Hochschulen zu unterstützen. Sie haben eben eine 2-%-Kürzung in der Hauptgruppe 68 vorgeschlagen. Sind Sie denn dafür, den Hochschulen das Geld wegzunehmen an der Stelle, bei den 3 Milliarden €? Dann sagen Sie das auch, und verstecken Sie sich nicht hinter Pauschalgeschichten! Die gleiche Frage muss in dem Zusammenhang auch an die FDP gehen.

Eine Bemerkung kann ich mir in dem Zusammenhang auch nicht verkneifen. Sie sprechen immer von Haushaltspolitik und Nachhaltigkeit. Zur Nachhaltigkeit gehören auch ein paar andere Dinge. Zur Bildungspolitik haben sich eben die Kollegen von der SPD geäußert.

Nicht nur weil Fukushima gekommen ist, sage ich Ihnen: In der atompolitischen Frage hat es Sie nie interessiert, wie die Altlasten entsorgt werden, wie der laufende Betrieb finanziert werden soll und wie die Versicherungsleistungen ...

(Christian Weisbrich [CDU]: Quatsch!)

– Wieso ist das „Quatsch“? – Erklären Sie mir das einmal! Herr Kollege, wenn die Versicherungssumme bewusst gedeckelt wird, die die Kernkraftwerksbetreiber leisten müssen, ist das ein Umlegen der Gefahren auf die Bevölkerung, nichts anderes. Das wissen Sie auch. Das Gleiche gilt bei anderen Versicherungssystemen doch ganz genauso. Tun Sie doch nicht so, als würde ich kryptisches Zeug erzählen. Das wissen Sie ganz genau. Das war eine politische Festsetzung und ist alles andere als

nachhaltig. Das ist auch ein Grund dafür, warum die Lasten jetzt umso höher sind, weil man sich nämlich jahre- und jahrzehntelang vor dieser Frage gedrückt hat. Das gehört zur Wahrheit dazu. Herr Weisbrich, als relativer Hardliner in der Frage sind Sie besonders betroffen; Sie unterscheiden sich ja offensichtlich massiv von Herrn Röttgen, auch in anderen Fragen, die Neuwahlen und andere Dinge betreffen. Es gehört zur Wahrheit dazu, dass man solche Aspekte einrechnen muss.

Genauso richtig ist es, sich zu fragen: Ist es billiger, heute den Kommunen massiv Geld zu geben oder später? – Wenn man es später macht – das wissen Sie wie ich –, wird das dazu führen, dass es Zins- und Zinseszinsseffekte gibt. Deshalb muss man jetzt eingreifen, auch wenn das dazu führt, dass die Nettokreditemächtigung oberhalb der Investitionen liegt. Das ist die politische Entscheidung, die wir heute auch treffen.

Christian Weisbrich (CDU): Ich will nicht mehr auf alles eingehen. Nur ein Punkt muss korrigiert werden: Kollege Börschel, Sie haben behauptet, Nordrhein-Westfalen hätte das Wachstumsbeschleunigungsgesetz 3 Milliarden € gekostet. Sie haben „3 Milliarden €“ gesagt. Ich habe Sie unterbrochen, aber Sie haben darauf beharrt: 3 Milliarden €!

(Martin Börschel [SPD]: Entschuldigung: 1 Milliarde €!)

Ich kann nur sagen: Der bundesweite Effekt waren 8,5 Milliarden €. Der nordrhein-westfälische Effekt waren gut 500 Millionen € für das Land sowie 300 und soundso viel für die Kommunen. Das nur einmal zur Klarstellung, weil Sie so sehr Sachkenntnis und Sachkunde angemahnt haben. Wenn Sie das so akzeptieren, ist es in Ordnung. Sonst müsste der Finanzminister das bestätigen.

Josef Rickfelder (CDU): Ich will es relativ kurz machen. Einiges kann ich mir nicht verkneifen, insbesondere zu dem, Herr Mostofizadeh, was Sie zur Endlagerung gesagt haben. Sie hätten an dieser Stelle auf jeden Fall die zehn Jahre Endlagerung und ein Moratorium dazu, das Ihr Umweltminister Herr Trittin veranlasst hat, berücksichtigen müssen. Dass die Endlagerung jetzt wieder auf der Tagesordnung steht, hat der jetzige Bundesumweltminister Herr Röttgen veranlasst. Das gehört dann auch zur ganzen Wahrheit dazu.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wo gibt es denn ein Endlager in Deutschland?)

– Es gibt eine Untersuchung zu Gorleben. Die hat Ihr Minister gestoppt. Zehn Jahre lang haben wir dort nichts getan und Zeit verloren. Das Problem steht auf der Tagesordnung. Das löst man nicht, indem man nichts tut.

Frau Altenkamp, das, was Sie zu den Elternbeiträgen gesagt haben, mag zwar für die eine oder andere Kommune zutreffen. Ich glaube aber, dass Sie eine andere Beitragsfreiheit hätten regeln können, indem Sie die schwächer Verdienenden entlastet hätten. Das wäre eine Möglichkeit gewesen. Alle Fachleute sagen zu diesem Thema: Der fachlich richtigere Einstieg ist, das erste Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen und nicht das letzte Kindergartenjahr.

(Britta Altenkamp [SPD]: Was ist denn das erste aus Ihrer Sicht?
Wie alt ist denn so ein Kind?)

– Wenn Sie mich so fragen, wäre das meiner Meinung nach das erste Jahr des Rechtsanspruchs.

Das Thema „Studiengebühren“ ist ein Thema, bei dem wir auch an die Menschen denken müssen, die einen Meisterbrief erwerben wollen, die bei Ihnen aber überhaupt nicht auf der Tagesordnung stehen.

Herr Körfges, eines nehme ich aus dieser Diskussion doch mit: Sie haben in Ihrer Äußerung vorhin offensichtlich uns zugestanden, dass wir in der Lage sind, einen verfassungsmäßigen Haushalt vorzulegen – im Gegensatz zu Ihnen. Sie wollen Schulden machen. Diese Schulden sowie die erhöhten Zinsen, die dadurch entstehen, werden nachfolgende Generationen tragen müssen.

Angela Freimuth (FDP): Ich will mich gar nicht zu Versicherungssummen, Endlagerproblematik, Haftungsübernahmen, Staatshaftungssachen und internationalen Kooperationen äußern, was in dem Zusammenhang sicherlich ganz interessant wäre, sondern zum einen auf die geplante Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres – welches Jahr das auch immer sein mag – eingehen. Ich glaube, dass das zwar gut gemeint ist und auf mittlere Sicht etwas ist, was wir für den gesamten vorschulischen Bereich mit Erziehung und Bildung in Angriff nehmen müssen, dass es aber in der jetzigen Haushaltssituation in der Abwägung nicht die Effekte zeigen wird, die die Kollegin Altenkamp gerade dargelegt hat. Zum jetzigen Zeitpunkt überwiegen eher die ablehnenden Gründe. Es geht einfach um eine Abwägung.

Zu den Studienbeiträgen will ich der guten Ordnung halber festhalten: Wir halten es für eine Fehlentscheidung, zum jetzigen Zeitpunkt die Studienbeiträge insbesondere in der hier vorgeschlagenen Art und Weise abzuschaffen, weil damit den Hochschulen für notwendige und sinnvolle Investitionen und Verbesserungen der Situation in der Lehre und Forschung einfach Mittel entzogen werden. Ich will Ihnen das Wohlmeinende gar nicht absprechen. Es gibt aber einfach Kritikpunkte, die daran völlig vorbeigehen.

Schlussberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Vorsitzender Manfred Palmén schlägt vor, die Ergebnisse der durchgeführten Berichterstattungsgespräche sowie die Voten der mitberatenden Ausschüsse jeweils im Zusammenhang mit den einzelnen Bereichen des Haushalts aufzurufen.

Er weist darauf hin, dass in den Unterausschüssen „Personal“ und „Landesbetriebe und Sondervermögen“ des HFA sowie in den Fachausschüssen – abgesehen vom Haupt- und Medienausschuss – in diesem Jahr keine Änderungsanträge gestellt worden seien, sodass die sonst bei Haushaltsberatungen übliche Übernahme der dort gefassten Beschlüsse entfalle.

Sodann ruft der Vorsitzende die Änderungsanträge anhand der Tischvorlage „Beratungs- und Abstimmungsverfahren im Haushalts- und Finanzausschuss zur 2. Lesung“ zur abschließenden Beratung und Abstimmung auf.

*(Alle in der heutigen Sitzung gestellten **Änderungsanträge** mit Begründung sowie die **Abstimmungsergebnisse** sind den **Berichten** des Haushalts- und Finanzausschusses – **Drucksachen 15/1700 bis 15/1707, 15/1710 bis 15/1715 und 15/1720** – zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)*

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Kapital 20 010 Titel 053 00: Grunderwerbsteuer

Antrag Linke

Antrag SPD/Grüne

(s. Anhang zu Drucksache 15/1720)

Christian Weisbrich (CDU) betont, die Erhöhung des Ansatzes um 150 Millionen € beziehe sich auf einen Sachverhalt, an dem die Kommunen beteiligt seien. Die kommunale Beteiligung in Höhe von vier Siebteln sei ja wieder eingeführt worden. Er wüsste gerne, ob diese Beteiligung wieder entfallen solle bzw. ob der Stichtag Oktober extra so gewählt worden sei, dass er nicht mehr in die Referenzperiode falle und die Kommunen für dieses und für das nächste Jahr nichts bekämen.

Hans-Willi Körfges (SPD) gibt an, man werde die Einführung zum 1. Oktober beantragen, sodass die Kommunen in der Zukunft beteiligt seien. Ab 2013 werde das automatisch laufen. Das, was in diesem Haushalt zugrunde gelegt werde, komme nur dem Land zugute.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) meint, für eine Partei, die bis vor einer Minute noch die Erhöhung der Grunderwerbsteuer für ganz schlimm gehalten habe, sei es schon ein interessanter Sprung, wenn sie jetzt über die Verteilung spreche.

Er gehe davon aus, dass es sich in diesem Bereich widerspiegeln werde, wenn es zu einer besseren konjunkturellen Lage kommen sollte, und dass die Höhe des Ansatzes erreicht werden könne. Der Vorschlag einer Erhöhung um 250 Millionen € der Linken sei allenfalls ein Jahresbetrag und weit von dem entfernt, was ab dem 1. Oktober möglich sei.

Kapitel 20 020 Titel 211 60: Allgemeine Zuweisungen vom Bund
Antrag SPD/Grüne
(s. Anhang zu Drucksache 15/1720)

Christian Weisbrich (CDU) erkundigt sich, wie der Minister genau auf diese 20 Millionen € komme. Die Zahlen, die man in Kleve gehört habe, hätten anders gelautet. Da sei von einer Abschlagszahlung von 34,9 Millionen € und von einer Spitzabrechnung von etwas mehr als 8 Millionen € für das vergangene Jahr die Rede gewesen.

Martin Börschel (SPD) stellt fest, das ergebe sich aus der Begründung.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) unterstreicht, er habe 300 Millionen € für den Länderfinanzausgleich inklusive Bundesergänzungszuweisungen genannt. Hier handele es sich um die Bundesergänzungszuweisungen, die dann 20 Millionen € ausmachten, der Rest 280 Millionen €. Die Summe ergebe 300 Millionen €. Die Bundesergänzungszuweisung setze bei Unterschreitung von 99,5 % des Bundesdurchschnitts ein.

Kapitel 20 020 Titel 919 10: Zuführung an das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ ...
Antrag SPD/Grüne
(s. Anhang zu Drucksache 15/1720)

Christian Weisbrich (CDU) erklärt, seine Fraktion könne die Reduzierung um 25 Millionen € nicht nachvollziehen. Der Verfassungsgerichtshof habe ausdrücklich festgestellt, dass man diese Beträge zuführen könne. Bei der Übernahme des Tarifabschlusses habe man innerhalb eines Tages die Dinge geregelt. Wenn man hier eine gesetzliche Regelung brauche, dann sollte man sie doch einfach vorschlagen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) verweist zum einen auf die Begründung. Man sollte auch immer den gleichen Maßstab an sich selber stellen. Die Koalition hätte gerne eine kontinuierliche Zuführung gemacht. Man müsse aber sehen, wie man über die Haushaltsjahre komme. In diesem Jahr sei es vertretbar, 25 Millionen € einzusparen. Immerhin bleibe noch eine Zuführung in einer Größenordnung von 253 Millionen € erhalten. Das halte er im Rahmen der Gesamtberechnung für vertretbar. Die CDU habe letztlich mit dazu beigetragen, dass die Luft dünner geworden sei.

Auf die Nachfrage von **Christian Weisbrich (CDU)**, ob damit bewusst von dem finanzmathematischen Gutachten abgewichen werde, bemerkt **Martin Börschel (SPD)**, das Gutachten für sich löse noch keine Zahlungsverpflichtungen aus. Man werde sich mit den Folgen des Gutachtens separat auseinandersetzen und dann

notwendige Schlussfolgerungen ziehen. Sie seien noch nicht Bestandteil dieses Haushaltsgesetzes.

Kapitel 20 020 Titel 972 00: Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen
Antrag SPD/Grüne
(s. Anhang zu Drucksache 15/1720)

Rüdiger Sagel (LINKE) bittet, dem Ausschuss bis zur dritten Lesung eine Aufstellung zuzuleiten, aus der hervorgehe, wo die globalen Minderausgaben ausgebracht werden sollten. Die Abgeordneten hätten im parlamentarischen Verfahren darauf weitgehend keinen Einfluss mehr. Er wolle zumindest Klarheit darüber haben, wo das im Wesentlichen in den einzelnen Haushalten passieren solle.

Kapitel 20 030 Titel 613 18: Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienlastenausgleichs gemäß § 21 GFG 2011
Antrag SPD/Grüne
(s. Anhang zu Drucksache 15/1720)

Angela Freimuth (FDP) bittet – das gelte für viele Änderungsanträge von SPD und Grünen, die sehr kurzfristig zugegangen und sehr komplex seien – um nähere Erläuterungen bis zur dritten Lesung. Ihre Fraktion werde sich der Stimme enthalten, wenn die Informationen nicht zur Zufriedenheit gegeben werden könnten.

Martin Börschel (SPD) kündigt an, die Erläuterungen würden später gegeben.

Kapitel 20 610 Titel 121 20: Einnahmen aus Unternehmen des privaten Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist
Antrag SPD/Grüne
(s. Anhang zu Drucksache 15/1720)

Christian Weisbrich (CDU) bittet um Erläuterung seitens der Antragsteller bzw. des Finanzministeriums. Er wisse nicht, was mit der Ansatzserhöhung beabsichtigt sei.

Martin Börschel (SPD) gibt an, der Antrag gehe auf die Beratung während der Haushaltsklausur in Kleve zurück. – **LMR Günther Bongartz (FM)** legt dar, in der Sitzung in Kleve sei dargestellt worden, wofür eine Rücklage vorhanden gewesen sei. Mit Blick auf die Ergebnisse einer eventuellen Steuerprüfung sei neu gerechnet worden. Die Vorsorge dafür sei in der bisher eingeplanten Größenordnung nicht erforderlich.

Kapitel 20 610 Titel 129 20: Einnahmen aus der Sonderrücklage „Wohnungsbauförderungsanstalt (Wfa)“ bei der NRW.BANK
Antrag SPD/Grüne
(s. Anhang zu Drucksache 15/1720)

Christian Weisbrich (CDU) wüsste gern, was die Aussage in der Antragsbegründung bedeute: „Der Vergütungsanspruch des Landes bleibt bestehen.“

Martin Börschel (SPD) hält fest, es gehe um den Ausschüttungszeitpunkt. Der Ausschüttungstatbestand setze einen verteilungsfähigen Gewinn voraus, den die NRW.BANK in ihrem Jahresabschluss zum 31.12.2010 nicht ausgewiesen habe. Das bedeute nicht, dass der Anspruch dadurch entfalle, sondern er müsse, wenn er ausgewiesen werden könne, ausgezahlt und entsprechend etatisiert werden.

Einzelplan 02: Ministerpräsidentin

Kapitel 02 010 Titel 541 30: Kongresse und Veranstaltungen
Antrag Linke
Antrag CDU/FDP
(s. Anhang zu Drucksache 15/1702)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) erklärt, er habe gelernt, dass das Haushaltsgesetz ein Gesetz zur Ermächtigung von Ausgaben sei und kein Gesetz zum Verbot von Ausgaben in besonderer Weise. Der Antrag von CDU und FDP ziele ja auch auf die Einfügung des folgenden Haushaltsvermerks ab:

„6. Aus den Mitteln des Titels dürfen keine Ausgaben für die „TatKraft-Tour“ der Ministerpräsidentin oder vergleichbare Veranstaltungen geleistet werden.“

Er frage sich, ob es rechtlich zulässig sei, so etwas zu verabschieden.

MR Peter Landwehr (FM) antwortet, nach seiner Einschätzung sei dieser Vermerk haushaltsrechtlich unzulässig – abstimmungsfähig sei er natürlich –, weil er eine Einschränkung der Vollzugskompetenzen der Exekutive zur Folge hätte. Die Ausgabenermächtigungen würden abstrakt-generell nach den Zweckbestimmungen festgelegt. Einzelne Einschränkungen innerhalb dieser Zweckbestimmungen seien nicht zulässig. Das wäre – um ein plakatives Beispiel zu nennen – so, als wenn man eine Planstelle etatisieren und hineinschreiben würde: „Personen mit dem Namen ‚Landwehr‘ dürfen diese Stelle nicht einnehmen.“

Vorsitzender Manfred Palmen hält fest, Herr Landwehr sage, der Vermerk wäre unwirksam. Wenn man ihn streiche, blieben zwei inhaltsgleiche Anträge übrig.

Rüdiger Sagel (LINKE) meint, seine Fraktion habe einen weiter gehenden Antrag vorgelegt; denn er enthalte keinen einschränkenden Vermerk. Über den Antrag seiner Fraktion, die ihn auch als Erstes gestellt habe, sollte daher abgestimmt werden. Die Fraktionen CDU und FDP, die ihren Antrag im Nachhinein gestellt hätten, hätten sich auf die summarische Höhe des Antrags der Linken zubewegt.

Vorsitzender Manfred Palmén erklärt, er sei davon ausgegangen, dass der Antrag von CDU und FDP im Hinblick auf den Vermerk weiter gehender sei. Nun sei ausgeführt worden, dass der Vermerk in dem Antrag vonseiten des Ministeriums für unwirksam gehalten werde. Damit habe man nun zwei deckungsgleiche, inhaltsgleiche Anträge vorliegen.

Britta Alenkamp (SPD) führt aus: Das Finanzministerium sage, etwas sei haushaltsrechtlich unzulässig. Dann mache der Vorsitzende daraus, das sei unwirksam, und demnach sei ein Antrag, der das klare Ziel habe, dass Ausgaben nicht getätigt werden dürften, deckungsgleich mit einem Antrag, der beantrage, ein Etatposten solle abgesenkt werden. Sie wüsste gerne, worum es CDU und FDP jetzt dabei gehe.

Aus den Gründen, die Herr Kollege Sagel genannt habe, bitte sie zu klären, in welcher Reihenfolge man abstimme. In der Logik, die der Vorsitzende gerade genannt habe, sei der Antrag der Linken der Antrag, über den zuerst abgestimmt werden müsse. CDU und FDP hätten einen Antrag vorgelegt, der eine Einschränkung beinhalte, von der das Ministerium sage, sie sei haushaltsrechtlich unzulässig. Sie wüsste gerne von den antragstellenden Fraktionen, ob sie diese Meinung teilten, ob sie weiterhin an ihrem Antrag festhielten oder jetzt den zunächst gewünschten Haushaltsvermerk streichen würden. Soweit sie es erlebt habe, habe sich der Haushalts- und Finanzausschuss immer um ein sauberes Verfahren bemüht. Sie wünsche, dass das geklärt werde.

Vorsitzender Manfred Palmén sieht sich selbstverständlich in der Verpflichtung, das zu klären. Wenn das Ministerium sage, der Vermerk sei unzulässig, gehe er davon aus, dass es Sache der beiden antragstellenden Fraktionen sei, zu entscheiden, ob sie diesen Antrag so aufrechterhielten oder nicht.

Christian Weisbrich (CDU) betont, seine Fraktion sei bisher davon ausgegangen, dass der Vermerk zulässig sei. Nach den Darlegungen des Ministeriums ziehe seine Fraktion den Antrag auf Einfügung eines Haushaltsvermerks zurück, bleibe aber bei der Forderung auf Reduzierung des Baransatzes und bitte um schriftliche Erläuterung des Ministeriums bezüglich der Unzulässigkeit des Haushaltsvermerks, damit man sich das in Ruhe noch einmal anschauen könne.

Rüdiger Sagel (LINKE) unterstreicht, seine Fraktion habe einen richtigen Antrag gestellt. Andere Fraktionen hätten diesen Antrag nicht nur später gestellt, sondern ihn auch verändert, stellten jetzt Dinge zurück und wollten Erklärungen dazu. Wenn die anderen Fraktionen meinten, dem Antrag der Linken beitreten zu wollen, könnten sie

das gerne tun. Dann müssten das sie erklären. Er stelle jedenfalls den Antrag zur Abstimmung. Es gebe ein klares Verfahren.

Vorsitzender Manfred Palmén stellt klar, es werde nicht getrickst, sondern versucht, etwas zu klären. Der Antrag der Fraktion der CDU und der FDP sei vor dem Antrag der Linken eingegangen. Der erste Antrag der Fraktion Die Linke habe 500.000 € zum Inhalt gehabt. Der andere Antrag sei erst später gestellt worden.

Fest stehe: Es lägen zwei inhaltsgleiche Anträge vor. Einen Antrag verändern könne man jederzeit, auch in der Sitzung. Dann habe man zwei inhaltsgleiche Anträge. Es gehe in beiden Fällen um die Entscheidung, ob der Baransatz um 250.000 € reduziert werde. Der Antrag von CDU und FDP habe zuerst vorgelegen. Der nun mündlich geänderte Antrag sei allerdings nach dem Antrag der Linken da gewesen. Er werde deshalb den Antrag der Fraktion Die Linke als Erstes aufrufen; er sehe da kein Problem. Er habe vorher nicht gewusst, wie das Finanzministerium das bewerte.

Christian Weisbrich (CDU) stellt klar, es sei völlig gleichgültig, in welcher Reihenfolge über die beiden inhaltsgleichen Anträge abgestimmt werde. Die CDU-Fraktion wolle nur, dass diese Position bereinigt werde.

Einzelplan 06: Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Kapitel 06 030: Allgemeine überregionale Finanzierungen

und

Kapitel 06 040: Forschungsförderung
Anträge SPD/Grüne
jeweils auf Erhöhung des Baransatzes und Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks
(siehe Anhang zu Drucksache 15/1706)

Christian Weisbrich (CDU) bemerkt zu diesen Anträgen, die jeweils auf Reduzierung des Baransatzes und Umschichtung des Zuschussanteils in einen investiven Titel gerichtet seien, seine Fraktion werde sich der Stimme enthalten. Im Grunde handele es sich aber um Schummeloperationen, da eine gegenseitige Deckungsfähigkeit mit dem entsprechenden investiven Titel bestehe.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) weist das zurück. Die Regierungsfractionen hätten sich die Mühe gemacht, genau zu prüfen, wo investive Anteile vorhanden seien, und hätten deren Höhe abgeschätzt. Die Verwaltung sei dann auch daran gebunden; es müsse jeweils genau abgestimmt werden, inwieweit investive oder konsumtive Ausgaben freigegeben werden könnten.

Bei den Titeln, in denen eine Umschichtung vorgenommen werden solle, seien unstrittig entsprechende investive Anteile im Wirtschaftsplan der jeweiligen Institution ausgewiesen bzw. könnten hinterlegt werden. Bei anderen Forschungseinrichtungen, bei denen keine ausreichenden Erkenntnisse über etwaige investive Anteile vorgelegen hätten, sei bewusst auf eine Umschichtung verzichtet worden.

Kapitel 06 040 Titelgruppe 73: Finanzierungshilfe für Forschungsinstitute

Antrag SPD/Grüne

(siehe Anhang zu Drucksache 15/1706)

Auf die Frage von **Angela Freimuth (FDP)**, was hinter der vorgesehenen Umbenennung der Titelgruppe in „Finanzierungshilfe für Johannes-Rau-Forschungsinstitute“ stecke, erläutert **Britta Altenkamp (SPD)**, Johannes Rau wäre in diesem Jahr 80 Jahre alt geworden. Er sei auch eine Zeitlang Wissenschaftsminister gewesen, und zwei der Forschungsinstitute seien unter seiner Ägide gegründet worden.

Einzelplan 07: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Kapitel 07 040 Titelgruppe 90: Kindpauschalen nach § 21 Abs. 1 KiBiz

Antrag SPD/Grüne

(siehe Anhang zu Drucksache 15/1707)

Rüdiger Sagel (LINKE) ist etwas irritiert darüber, dass in den Kindergartenjahren 2009/2010 und 2011/2012 jeweils 16 Millionen € Mittel von den Gemeinden zurückgeflossen seien bzw. an Rückflüssen erwartet würden, und bittet um Erläuterung.

Britta Altenkamp (SPD) weist darauf hin, dass in diesem Jahr eine außergewöhnliche Situation insofern bestehe, als die Haushaltsverabschiedung erst nach der Meldung der Gemeinden zum 15. März erfolge. Es gebe in jedem Jahr Rückflüsse von den Gemeinden, und zwar zum Jahresende. Nur dieses Mal könne man, weil zum Zeitpunkt der Anmeldungen durch die Kommunen der Haushalt noch nicht verabschiedet sei, unmittelbar reagieren. 16 Millionen € sei die Zahl, die man aufgrund der vorliegenden Anmeldungen und der Erfahrungen hinsichtlich der Rückläufe und der unterjährigen Veränderungen für vertretbar halte.

Rüdiger Sagel (LINKE) erklärt daraufhin, dass seine Fraktion sich bei dem Änderungsantrag enthalte.

Kapitel 07 070 Titel 684 10: Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit ...

(siehe Anhang zu Drucksache 15/1707 in Verbindung mit der Berichtigung Drucksache 15/1768)

Rüdiger Sagel (LINKE) weist darauf hin, dass der von seiner Fraktion ursprünglich vorgelegte Antrag, der auf eine Ansatzserhöhung um 545.160 € gerichtet gewesen sei, dahin gehend abgeändert werde, dass nur eine Aufstockung des Ansatzes um 222.938 € erfolge.

Martin Börschel (SPD) merkt an, dass die Begründung dann nicht mehr passe, und empfiehlt, ganz auf sie zu verzichten. – Damit ist **Rüdiger Sagel (LINKE)** einverstanden.

Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr

Kapitel 14 750 Titel 683 20: Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle ...
Antrag SPD/Grüne

Vorsitzender Manfred Palmen teilt mit, die antragstellenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hätten ihren Antrag auf Reduzierung des Ansatzes von 407.700.000 € um 5 Millionen € auf 402.700.000 € zurückgezogen.

Kapitel 14 730 Titelgruppe 70 (neu): Strukturhilfemittel für Steinkohlerückzugsgebiete
Antrag SPD/Grüne
(siehe Anhang zu Drucksache 15/1714)

Christian Weisbrich (CDU) erkundigt sich nach der Deckung für diese neue, mit 5 Millionen € dotierte Titelgruppe, denn sie könne ja nun nicht mehr aus dem oben genannten und inzwischen zurückgezogenen Antrag stammen. Im Übrigen hätte die CDU ohnehin moniert, dass es sich bei dem zurückgezogenen Antrag um eine Luftbuchung handele, da die Mittel, wie auf der Klausurtagung zu hören gewesen, im Umfang von 407.613.916 € tatsächlich geflossen seien.

Martin Börschel (SPD) erwidert, der Antrag auf Einrichtung der neuen Titelgruppe werde aufrechterhalten. Es bleibe bis zur dritten Lesung Zeit, über die Gesamtkonstellation des Haushalts zu entscheiden.

Einzelplan 12: Finanzministerium

Kapitel 12 050 Titel 422 02: Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

und

Kapitel 12 090 Titel 711 01: Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
Anträge Linke

(siehe Anhang zu Drucksache 15/1712)

Nach nochmaliger Prüfung halte seine Fraktion die Erhöhung der Ausbildungskapazität um 200 Plätze für möglich, erläutert **Rüdiger Sagel (LINKE)**. Von daher beantrage sie die Erhöhung des Ansatzes für die Bezüge um 5 Millionen € und des Ansatzes für Baumaßnahmen um 4 Millionen €.

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Auf entsprechende Frage des **Vorsitzenden Manfred Palmén** nennt **RD Inge Schlupp (FM)** die Schlusssummen. Zunächst müsse die bei Kapital 07 070 Titel 684 10 beschlossene Erhöhung des Baransatzes *(siehe oben, Seite 59)* auf volle Hundert €, nämlich 223.000 €, aufgerundet werden. Dann ergäben sich folgende Zahlen:

Haushaltsvolumen – neu –: 55.254.661.600 €

Antrag zu Kap. 20 650, Titel 325 00

- Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt –:

Ursprünglicher Ansatz: 7.232.900.000 €

Reduzierung um: 2.294.900.000 €

auf: 4.938.000.000 €

(siehe dazu Anhang zu Drucksache 15/1720, letzte Seite)

Nettoneuverschuldung – neu –: 4.813.271.500 €

Eigenfinanzierte Investitionen des Landes rund: 3.890.000.000 €

Überschreitung der Verfassungsgrenze um rund: 923.000.000 €

Veränderung bei Kap. 20 020, Titel 371 10

- Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der
Schlusssummen des Haushaltsplans –:

Anhebung von: 80.300 €

auf: 701.700 €.

Damit sei der Haushalt ausgeglichen.

Der Ausschuss **fasst** einstimmig den auf Seite 12 des Ausschussberichts Drucksache 15/1700 wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

In der **Schlussabstimmung empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Nichtbeteiligung der Fraktion der Linken, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung Drucksachen 15/1000 und 15/1300 mit den zuvor beschlossenen Änderungen zur zweiten Lesung **anzunehmen**.

(TOP 5 wird in vertraulicher Sitzung beraten [s. vAPr 15/16])

